



Eine Chance, die Gesetzgebung mitzugestalten

**Fünf Jahre Netzwerk
„Ärzte für Sachsen“**

Seite 4

**Vertragsärzte kandidieren
zur Kammerversammlung**

Seite 5

**Behandlung
chronischer Wunden**

Beilage

An der Silberstraße zwischen Dresden und Erzgebirge

*In ruhigster
Waldrandlage!*



Bergschlößchen



Waldhotel & Restaurant

*Wiesen und Wälder
statt Ampeln
und Asphalt!*

**Wochenend-
Pauschalangebote!
ab zwei zusammen-
hängenden Tagen
pro Tag/Person im DZ
nur 29,50 Euro
inkl. Frühstück**



In unserem Drei-Sterne-Haus erwarten Sie:

- 17 DZ und 1 EZ, liebevoll eingerichtet (Aufbettungen möglich)!
- Wintergarten und Freiterrasse mit Panoramablick
- regionale Küche, Fisch- und Wildgerichte im Restaurant täglich ab 11.00 Uhr
- Räumlichkeiten für Familien- und Gesellschaftsfeiern bis zu 60 Personen
- Schwimmbad- und Sauna-Nutzung in der benachbarten Kurklinik
- Hoteleigener Parkplatz

DZ/Tag ab 59,- € · EZ/Tag ab 43,- €

Tagesausflüge zu Sehenswürdigkeiten wie:

Dresden – Zwinger, Semperoper, Frauenkirche
Meißen – Porzellanmanufaktur, Albrechtsburg und Dom
Silberstadt Freiberg – Dom mit Silbermannorgel, weltgrößte Mineraliensammlung
Seiffen im Erzgebirge – Heimat der Holzschnitzerei
Elbsandsteingebirge – Dampfschiffahrt zur Festung Königstein und zum Basteifelsen

... sind im Umkreis von 40 km zu erreichen.

Wir laden Sie herzlichst ein!

Familie Sohr und das Team vom Bergschlößchen



**Waldhotel Bergschlößchen · Familie Sohr
Am Bergschlößchen 14
09600 Hetzdorf**

**Telefon 035209 238-0
E-Mail: info@bergschloesschen.de
www.waldhotel-bergschloesschen.de**

Inhalt

Editorial

Eine Chance, die Gesetzgebung mitzugestalten 3

Berufs- und Gesundheitspolitik

Fünf Jahre Netzwerk „Ärzte für Sachsen“ 4

ServiceTelefon Terminvermittlung startet am 3. November 2014
Unterstützung bei der Facharztterminsuche in dringlichen Fällen 5

Vertragsärzte kandidieren zur Kammerversammlung
Vorstellung der Kandidaten in den KVS-Mitteilungen 5

Semesterstart an den Medizinischen Fakultäten Dresden und Leipzig 6

KV Sachsen richtet Famulaturbörse ein 6

Erstes Praxisnetz Deutschlands in Stufe 1 in Sachsen anerkannt 7

Datenschutz

Datenschutz bei „Internet-Telefonie“ 8

Verschiedenes

Arthur-Schlossmann-Preis und Ausbildungsstipendien 2015
der Sächsisch-Thüringischen Gesellschaft für Kinder- und
Jugendmedizin und Kinderchirurgie 8

Nachrichten

Deutsche Leberstiftung startet Register zur Verbesserung
der Hepatitis C-Therapie 8

„Viel Schatten und ein wenig Licht“ 9

Aufruf der ärztlichen Spitzenverbände:
„Gemeinschaftsaktion gegen Ebola“ 9

Strukturpauschale für konservativ tätige Augenärzte 11

Fortbildung

Fortbildungen der KV Sachsen Dezember 2014 und Januar 2015 12

Zur Lektüre empfohlen

Canaletto 14

Unter dem Asphalt 14

Die Heiligen Drei Könige 14

National Geographic. In 125 Jahren um die Welt 15

Engel 15

Freundschaft 15

Buchvorstellung

Arzneimittelprofile – Wirkstoffbezogene Beratungsempfehlungen
für die Pharmazeutische Betreuung 16

Impressum 16

Informationen

In der Heftmitte zum Herausnehmen

Zulassungs- beschränkungen

Bekanntmachung des Landesausschusses
der Ärzte und Krankenkassen im Freistaat Sachsen
vom 15. Oktober 2014

I

Qualitätssicherung

Richtlinie Hämotherapieverfahren

VII

Sicherstellung

Ausschreibung und Abgabe von Vertragsarztsitzen

VIII

Vertragswesen

Kündigung: Vertrag nach § 73c SGB V zwischen KV Sachsen
und der BARMER GEK zur Förderung der Qualität in der
homöopathischen Therapie im Rahmen der vertragsärztlichen
Versorgung

IX

Schutzimpfungen

Hinweise zur Verordnungsfähigkeit von Reiseschutzimpfungen

X

Personalia

In Trauer um unsere Kollegen

XI

Verordnung von Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln

Verordnungsfähigkeit von Verbandstoffen und Pflastern

XII

Häusliche Krankenpflege-Richtlinie

XII

Beilagen:

Abrechnungshinweise (13. Lieferung Austauschseiten)

KVH aktuell, Nr. 3 – Oktober 2014

Behandlung chronischer Wunden (Nachdruck der KV Nordrhein)

Editorial

Eine Chance, die Gesetzgebung mitzugestalten

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit dem Aufbau einer ServiceTelefon Terminvermittlung betritt die KV Sachsen absolutes „Neuland“. Nach vollzogenem Start am 3. November (nach Redaktionsschluss dieses Heftes) sind wir alle gespannt, wie dieses Angebot bei unseren Patienten ankommt und welche „Geburtswehen“ sich möglicherweise zeigen. Nicht jeder versteht, warum wir uns auf diesen schmalen Grad einer telefonischen Servicemaßnahme begeben, bei der von vornherein bei denjenigen Patienten Enttäuschung vorprogrammiert ist, die sich darunter eine Vermittlung jedweder Facharzttermine beim Wunscharzt um die Ecke vorstellen. Dazu kamen und kommen Vorwürfe von Kolleginnen und Kollegen, wir würden durch vorschnelles Handeln unpopuläre Zwangsvorgaben der Politik noch befördern.

Wir sehen es von der anderen Seite. Die Crux besteht darin, dass die Zwangsvorgaben der Regierung zur Reduktion der Wartezeiten, wie im Koalitionsvertrag verankert und erst kürzlich durch den Referentenentwurf des so genannten Versorgungsstärkungsgesetzes bekräftigt, in jedem Fall kommen, ob wir das wollen oder nicht. Uns ist dabei vollkommen klar, dass die Wunschformel der Politik – Leistungsbegrenzung mit Budgets und gleichzeitig par ordre du mufti kürzere Termine über alles – natürlich eine praxisferne Utopie bleibt. Solange nicht zusätzliche ärztliche Kapazitäten geschaffen und unsere Leistungen angemessen finanziell abgesichert werden, wird man die hinter den Wartezeiten stehenden Kapazitätsprobleme nicht vollständig lösen können.

Der jetzt vorliegende Entwurf der Regierung entspricht erwartungsgemäß nicht unserem „sächsischen Modell“. Allerdings hat man sich an einer entscheidenden Stelle vom Koalitionsvertrag gelöst und anerkannt, dass nicht jede ärztliche Behandlung einer Terminvermittlung bedarf.

Wir haben eine Kodierung nach Dringlichkeit entwickelt, deren Festlegungen entsprechend medizinischen Kriterien eine rein ärztliche Entscheidung bleibt, vorrangig getroffen durch unsere hausärztlich tätigen Kolleginnen und Kolle-

gen. Auch das Management der ServiceTelefon Terminvermittlung bleibt in ärztlicher Hand. Wir folgen dem ärztlichen Pragmatismus für das Machbare. Deshalb können und wollen wir mit dem neuen Service jene Patienten bei der Terminsuche unterstützen, die mit einer aktuellen Überweisung der Dringlichkeit „B“ und nach eigenen Bemühungen keinen Facharzttermin erhielten.

Der Start einer ServiceTelefon Terminvermittlung im Freistaat noch vor dem Gesetzgeber ist mit den sächsischen Krankenkassenverbänden abgestimmt. In den Verhandlungen zur Gesamtvergütung konnten wir erreichen, dass mit dem „Förderungsmodell Neupatienten“ die Ärzte stärker motiviert werden, neuen Patienten zeitnahe Termine anzubieten. Wie Sie wissen, haben wir auf unserer Sonder-VV am 17. September die Gesamtproblematik sehr intensiv und teils kontrovers diskutiert, aber letztendlich ein eindeutiges Votum zur Umsetzung erhalten.

In diesem Sinne bitten mein Vorstandskollege Klaus Heckemann und ich insbesondere alle Hausärzte, aber auch überweisende Fachärzte, am A-B-C-Modell der Überweisungssteuerung mitzuarbeiten und aus ihrer ärztlichen Sicht die medizinisch gebotenen Dringlichkeiten entsprechend der aktuellen Abrechnungsordnung festzulegen. Ebenso herzlich ergeht die Bitte an die fachärztlichen Kolleginnen und Kollegen, mögliche Kapazitäten oder freie Termine unter folgenden Kontaktdaten zu melden:
terminvermittlung@kvsachsen.de
oder Telefon 0341 23493733.

Des Weiteren werden die Fachärzte gebeten, die nicht wahrgenommenen und nicht abgesagten Termine per Fax zu melden (Faxvorlage unter www.kvsachsen.de → Mitglieder → Terminvermittlung/Förderungsmodell Neupatienten → pdf im rechten Rand unter Dokumente). Bitte beachten Sie auch unsere umfangreichen Informationen zur Thematik in den KVS-Mitteilungen (Beilage im Heft 9; HVM, Abrechnungsordnung und VV-Berichterstattung im Heft 10), in der RLV-Mitteilung vom 26. September sowie im Honorarbrief vom 23. Oktober 2014.



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir werden die Erfahrungen mit der ServiceTelefon Terminvermittlung sehr genau evaluieren und ggf. erforderliche Korrekturen vornehmen. Ihre Hinweise und Meinungen dazu erbitten wir ausdrücklich.

In Sachsen wollen wir zeigen, dass keine Notwendigkeit für eine Terminvermittlung an Krankenhäuser (mit all den damit zusätzlich verbundenen Konsequenzen) besteht.

Wir hoffen, dass der Gesetzgeber die aktuellen sächsischen Erfahrungen aus der Praxis mit berücksichtigt. Nur so haben wir eine Chance, bei einem nicht zu verhindernden Gesetz, regional pragmatisch mitzugestalten.

Für unser Modell erbitten wir Ihre kollegiale Unterstützung.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Ihr
 Stellvertretender Vorstandsvorsitzender
 Claus Vogel

Berufs- und Gesundheitspolitik

Fünf Jahre Netzwerk „Ärzte für Sachsen“

Am 29. September 2014 fand in den Räumen des St. Elisabeth Krankenhauses Leipzig das 6. Netzwerktreffen „Ärzte für Sachsen“ statt. Gleichzeitig begeht das Netzwerk damit sein Jubiläum zum 5-jährigen Bestehen. Zu den Gründungsmitgliedern gehört auch die KV Sachsen.

Das Jubiläum wurde zu einer Zwischenbilanz und einem Ausblick der Netzwerkarbeit genutzt. **Erik Bodendieck**, Vizepräsident der Sächsischen Landesärztekammer, fasste die Aktivitäten und das Angebot des Netzwerkes „Ärzte für Sachsen“ zusammen. Positiv zeigen sich die leicht steigenden Absolventenzahlen im Bereich der Allgemeinmedizin. Zudem gab es bei der Gewinnung von jungen Ärzten einen signifikanten Anstieg, der auch auf die Aktivitäten des Netzwerkes in den letzten Jahren zurückzuführen ist.

In seinem Vortrag sieht **Dr. Klaus Heckemann**, Vorstandsvorsitzender der KV Sachsen, trotz der positiven Entwicklung in den versorgungsschwachen Regionen einen immer größeren Bedarf an jungen Hausärzten, der durch die derzeitige Anzahl an Absolventen im Fach Allgemeinmedizin nicht abgedeckt werden kann. Er stellt in seinem Redebeitrag unter dem Thema „Hausärzte gewinnen: Förderprogramme in Sachsen“ verschiedene Förderprogramme und deren Wirkung vor. Ein besonderer Schwerpunkt lag dabei auf der Förderung der ärztlichen Weiterbildung.

Herr Dr. Heckemann appellierte an die anwesenden Vertreter der Krankenkassen,



Dr. Heckemann bei seinem Vortrag Foto: SLÄK

sen, sich ebenfalls für die Erhöhung des monatlichen Förderbetrages für Ärzte in Weiterbildung zum Allgemeinmediziner in ambulanten Weiterbildungsabschnitten einzusetzen. Der Förderbetrag beträgt derzeit 3.500 EUR im Monat und liegt damit deutlich unter den tarifvertraglichen Beträgen die an Ärzte in Weiterbildung in Kliniken gezahlt werden.

Dies trage auch dazu bei, dass die Weiterbildung Allgemeinmedizin schon aus fiskalischen Gründen für junge Ärzte nicht attraktiv sei. Zudem werden ambulante

Weiterbildungsabschnitte in allen anderen Fachgebieten als der Allgemeinmedizin derzeit ausschließlich durch die KV Sachsen mit 1.750 EUR pro Monat gefördert. Ein steigender Bedarf an Ärzten ist jedoch auch immer mehr in anderen Fachgebieten spürbar.

Ein aktuelles Projekt der Netzwerkpartner wurde durch **Dr. Gunnar Dittrich**, Hauptabteilungsleiter in der KV Sachsen, vorgestellt. Angedacht ist eine Satellitenpraxis in einer versorgungsschwachen Region zu etablieren und so verschiedene Ärzte zusammenzuführen die dann teilweise eine Sprechstunde anbieten. Ziel ist eine langfristige Stabilisierung der Versorgung in der entsprechenden Region. Derzeit werden hierzu erste Gespräche geführt.

Abgerundet wurde die Veranstaltung durch die Vorstellung der Befundübersetzungsplattform „Was hab' ich?“ an der Medizinstudenten und Ärzte aus ganz Deutschland beteiligt sind und kostenlos medizinische Befunde für Patienten in eine leicht verständliche Sprache übersetzen.

Die Mitbegründerin, **Anja Bittner**, sieht hierbei einen großen Gewinn für die beteiligten Studenten und Ärzte, da diese sich zum einen fachliches Wissen aneignen sowie aktiv anwenden und zum anderen auf die verständliche Erklärung von medizinischen Befunden im späteren Berufsleben vorbereitet werden.

– Sicherstellung/ro –

Fakten zum Netzwerk „Ärzte für Sachsen“

Gegründet:	2009
Ziel:	Die sächsischen Akteure und Maßnahmen gegen den drohenden Ärztemangel besser zu vernetzen und langfristig neue Ärzte für Sachsen zu gewinnen.
Arbeitsweise:	Eine Lenkungsgruppe repräsentiert die Mitglieder der ärztlichen Selbstverwaltung in Sachsen, verbunden mit der kommunalen Ebene.
Netzwerkpartner:	Sächsische Einrichtungen oder Verbände des Gesundheitswesens, Sächsische Landkreise und Kommunen.

Weitere Informationen unter: www.aerzte-fuer-sachsen.de

ServiceTelefon Terminvermittlung startet am 3. November 2014 Unterstützung bei der Facharztterminalsuche in dringlichen Fällen

Am 3. November 2014 startet die ServiceTelefon Terminvermittlung **0341 23493733** für Facharzttermine in Sachsen. Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen (KV Sachsen) und die gesetzlichen Krankenkassen in Sachsen haben sich auf dieses Modell geeinigt.

Das ServiceTelefon Terminvermittlung unterstützt jene Patienten bei der Terminalsuche, die mit einer aktuellen Überweisung der Dringlichkeitskennzeichnung „B“ und auch nach eigenen Bemühungen keinen Facharzttermin erhalten. Die öffentlich diskutierte unbewertete Vermittlung jedweder Terminwünsche innerhalb von vier Wochen ist praxisfern und nicht umsetzbar.

Die KV Sachsen und die sächsischen Krankenkassen verständigten sich deshalb beim neuen ServiceTelefon auf die durch den Arzt festgestellte medizinische Dringlichkeit als primäres Kriterium für die Wartezeit.

Dr. Klaus Heckemann, Vorstandsvorsitzender der KV Sachsen: „Mit der Einführung dieser Maßnahme noch vor der angekündigten gesetzlichen Verpflichtung wollen wir Erfahrungen sammeln und bitten um Verständnis, falls nicht alles von Anfang an perfekt funktionieren sollte. Wir verbinden mit dem neuen bei der KV Sachsen angesiedelten ServiceTelefon Terminvermittlung die Hoffnung auf die weitere Reduzierung von Wartezeiten für die Patienten. Dies wird allerdings spürbar nur gelingen, wenn mit Hilfe des Gesetzgebers flankierende Maßnahmen zusätzliche Kapazitäten ermöglichen.“

Wichtige Hinweise für die Patienten:

- Nur der überweisende Arzt entscheidet über Dringlichkeit mittels „Kodierung“.
- Zunächst sind Eigenbemühungen erforderlich.

- Kürzere Zeiten erfordern weitere Wege, der Termin muss vom Patienten binnen zwei Werktagen verbindlich per E-Mail, Fax oder Telefon bestätigt und wahrgenommen bzw. verbindlich wieder freigegeben werden.
- Der Patient informiert in beiden Fällen auch die vermittelte Praxis.
- Es erfolgt keine Vermittlung von Wunschterminen.
- Es erfolgt keine Vermittlung zu Wunscharzten, die freie Arztwahl wird in diesen Fällen zwangsläufig eingeschränkt.
- Es erfolgt keine Beratung zu medizinischen Fragen.
- Mehrfach nicht abgesagte und nicht wahrgenommene Termine führen zum Ausschluss von weiteren Vermittlungen.

– Presseinformation der KV Sachsen vom 30. Oktober 2014 –

Vertragsärzte kandidieren zur Kammerversammlung Vorstellung der Kandidaten in den KVS-Mitteilungen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wie Sie sicher bereits aus der detaillierten Veröffentlichung im Ärzteblatt Sachsen 10/2014 wissen, findet im **Frühjahr 2015** die **Wahl zur Kammerversammlung** der Sächsischen Landesärztekammer für die **Wahlperiode 2015 bis 2019** statt.

Danach wurden u. a. folgende **Termine** festgelegt:

- Einreichung der Wahlvorschläge beim Kreiswahlleiter bis spätestens 6. Februar 2015
- Endzeitpunkt für die Ausübung des Wahlrechtes bis spätestens 1. April 2015

In der Vergangenheit haben erfreulicherweise auch eine ganze Reihe Vertragsärztinnen und Vertragsärzte für die Kammerversammlung kandidiert. Wir hoffen, das bleibt auch für die kommende Wahlperiode so.

In der Februarausgabe 2015 unserer KVS-Mitteilungen möchten wir diesen **Bewerberinnen und Bewerbern gern die Möglichkeit geben, sich kurz namentlich und mit Foto vorzustellen.**

Folgende Angaben genügen:

Dr. Frank Mustermann, FA für Allgemeinmedizin in Musterhausen, geb. am ..., in Niederlassung seit ...

Bitte informieren Sie uns kurz über Ihre Bewerbung und schicken nach Möglichkeit ein Passfoto bis spätestens 20. Januar 2015 idealerweise per Mail an presse@kvsachsen.de oder per Post an folgende Adresse: KV Sachsen, Landesgeschäftsstelle, Redaktion der KVS-Mitteilungen, 01076 Dresden, Postfach 10 06 36

Vielen Dank

Der Vorstand der KV Sachsen

Semesterstart an den Medizinischen Fakultäten Dresden und Leipzig

In diesem Herbst beginnen über 500 Studenten ein Studium der Humanmedizin an den Universitäten Dresden und Leipzig.

Zum Semesterauftakt boten die Fakultäten beider Hochschulen gemeinsam mit anderen Vertretern des Gesundheitswe-

sens ein breites Angebot an Informationsveranstaltungen im Rahmen der Erstsemesterwochen.

Auch die KV Sachsen nutzte dieses Forum, um an Informationsständen mit den „Erstis“ und Studenten höherer Fachsemester ins Gespräch zu kommen.

Zudem wurde über die Beratungs- und Förderangebote der KV Sachsen für Medizinstudenten und Ärzte in Weiterbildung informiert.

Viele Nachfragen gab es zum Programm „Ausbildungsbeihilfe“, mit dem das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (SMS) Medizinstudenten fördert, die sich zu einer späteren Tätigkeit als Hausarzt in den ländlichen Gebieten des Freistaates Sachsen verpflichten.

Diese erhalten für die Dauer der Regelstudienzeit eine monatliche Beihilfe von 1.000 Euro. Die Referatsleiterin des SMS, Andrea Keßler, stellte den Erstsemesterstudenten das Programm vor und warb gemeinsam mit der KV Sachsen als zuständiger Koordinierungsstelle für das Programm.

Zu einem festen Termin in der Erstsemesterwoche ist für die KV Sachsen inzwischen auch die Stadt-Rallye der Studenten geworden, welche die Medizinische Fachschaft der TU Dresden für die angehenden Mediziner organisiert. Die Rallye läuft nach dem Vorbild einer Schnitzeljagd mit einzelnen Etappen ab, bei der die Studenten durch das Lösen verschiedener Aufgaben Punkte erzielen. Die neuen Medizinstudenten lernten bei dieser Gelegenheit unter anderem die KV Sachsen als Interessenvertretung der niedergelassenen Ärzte kennen.

– Sicherstellung/vö
Öffentlichkeitsarbeit/kbb –



In Leipzig herrschte Andrang am Informationsstand der KV Sachsen und des SMS.

KV Sachsen richtet Famulaturbörse ein

Für Medizinstudenten steht in der Zeit nach dem ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung (Physikum) bis zum Beginn des Praktischen Jahres die viermonatige Famulatur an. Dies sieht die Approbationsordnung für Ärzte vor.

Durch die Famulatur sollen die Medizinstudenten Praxiserfahrungen im stationären und ambulanten Bereich sammeln. Sie wird während der unterrichtsfreien Zeiten in den Semesterferien absolviert und umfasst

- zwei Monate in einem Krankenhaus oder einer stationären Rehaeinrichtung,
- einen Monat in einer Einrichtung der ambulanten Versorgung, die ärztlich geleitet wird, oder einer Arztpraxis (allgemein- oder fachärztlich),
- einen Monat in einer Einrichtung der hausärztlichen Versorgung (bei Allgemeinmedizinern, Kinderärzten und Internisten ohne Schwerpunkt mit Teil-

nahme an der hausärztlichen Versorgung).

Vor Einführung der hausärztlichen Pflichtfamulatur konnten Medizinstudenten wählen, ob sie einen Monat in der ambulanten Krankenversorgung oder in einer stationären Einrichtung famulieren wollen. Diese Wahlmöglichkeit ist zum 1. Oktober 2013 entfallen (Erste Verordnung zur Änderung der Approbationsordnung für Ärzte, in Kraft getreten zum 24. Juli 2012).

Die Famulaturmonate im ambulanten Bereich haben sich durch diese Regelung auf zwei Monate erhöht.

Um die Suche nach und die Vermittlung von Famulaturplätzen in sächsischen Arztpraxen zu erleichtern, wird die KV Sachsen eine Online-Famulaturbörse einrichten. Nutznießer werden zum einen Medizinstudenten sein, die über die Börse nach allgemein- und fachärztlichen Famulaturangeboten suchen können. Zum anderen werden unsere Mitglieder die Möglichkeit erhalten, Famulaturangebote zu inserieren. Die Famulaturangebote unserer Mitglieder werden zudem in die bundesweite Famulaturbörse der KBV eingetragen, die ab dem 13. November 2014 auf der Internetseite der Imagekampagne **www.lass-dich-nieder.de** verfügbar ist.

Die Famulaturbörse ist ein weiterer Service im Rahmen der im Mai dieses Jahres

gestarteten Nachwuchskampagne. Die Aktion von KBV und Kassenärztlichen Vereinigungen richtet sich gezielt an den medizinischen Nachwuchs, um mehr angehende Ärzte für die Arbeit im ambulanten Bereich zu gewinnen. Herzstück der Kampagne ist das Online-Portal www.lass-dich-nieder.de, auf dem Studierende und junge Ärzte viele Informationen zur Niederlassung und den Praxisalltag finden. Pünktlich zu Beginn des Wintersemesters wurde in den 37 Universitätsstädten mit Medizinischer Fakultät durch Großflächenplakate auf die Internetseite aufmerksam gemacht.

Die Nachwuchsoffensive ist Teil der 2013 angelaufenen Kampagne „Wir arbeiten für Ihr Leben gern“, die darauf abzielt, die Attraktivität des Berufs des niedergelassenen Arztes und Psychotherapeuten zu steigern und Patienten, Politik und Medien für die wichtigsten Anliegen und Probleme zu sensibilisieren. Neben der

Nachwuchsoffensive liegt der Fokus in diesem Jahr auf der hohen Qualität der ärztlichen und psychotherapeutischen Arbeit.

– Sicherstellung/vö –

Während der Praxisfamulaturen können Sie dem Medizinernachwuchs Vielfalt und Vorteile der Niederlassung vermitteln. Haben Sie Interesse, einen Famulanten zu betreuen? Ein Formular zur Inseratsaufnahme steht Ihnen auf unserer Homepage zur Verfügung: www.kvsachsen.de → **Praxis- und Stellenbörse** → **Famulaturbörse**. Sie können sich auch bei Dr. Nicole Völtz melden: nicole.voeltz@kvsachsen.de
Die KV Sachsen veröffentlicht eingehende Famulaturangebote ab dem 1. Dezember 2014 auf ihrer Internetpräsenz.

Erstes Praxisnetz Deutschlands in Stufe 1 in Sachsen anerkannt

Am 5. August 2014 zertifizierte die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen das deutschlandweit erste Praxisnetz in Stufe 1. Das „Leipziger Gesundheitsnetz e. V.“ erhielt als erstes diese Anerkennung. Zum Jahresbeginn hatte die KV Sachsen eine dreistufige Richtlinie (Basis-Stufe, Stufe 1, Stufe 2) zur Anerkennung von Praxisnetzen erlassen.

Dr. med. Jürgen Flohr, Vorstandsvorsitzender des Leipziger Gesundheitsnetzes, und seine Kollegen erfüllen als erstes Praxisnetz in Deutschland die hohen, über die Basisstufe hinausgehenden, Anforderungen.

Der stellvertretende Vorstandsvorsitzende der KV Sachsen, **Dr. med. Claus Vogel**, (im Bild rechts) überreicht am 14. Oktober mit **Silvana Börner** von der Meldestelle Praxisnetze der KV Sachsen Dr. med. Jürgen Flohr, niedergelassener Allgemeinmediziner und Vorstandsvorsitzender des Leipziger Gesundheitsnetz e. V., die Praxisnetzurkunde.

Die Mitglieder des Leipziger Gesundheitsnetzes erhalten diese Zertifizierung für ihren hervorragenden kooperativen Beitrag zur Verbesserung der fach- und sektorenübergreifenden Patientenversor-



gung in und rund um Leipzig. Der Verein gründete sich im Jahre 2009 und zählt inzwischen 80 Praxen mit insgesamt über 100 Ärzten und Therapeuten. Die Ziele der Therapiekoordination im Netz sind unter anderem die Vermeidung von Doppeluntersuchungen, ein umfassendes Patientenmanagement und die Verringerung von Wartezeiten. Im Pflegeheim-Modellprojekt stehen besonders die geriatrischen

Patienten im Mittelpunkt der vernetzten Versorgung.

Dr. Vogel konstatiert: „Das Leipziger Gesundheitsnetz hat mit der Anerkennung einen Markstein für die Förderwürdigkeit von Praxisnetzen in Sachsen gesetzt.“

– Sicherstellung/bö –

Datenschutz

Datenschutz bei „Internet-Telefonie“

Bei der telefonischen Kommunikation findet auch in Arztpraxen die sogenannte „Internet-Telefonie“ (Voice over IP, VoIP) zunehmende Verbreitung. Die KBV weist ausdrücklich darauf hin, dass bei dieser Art des Telefonierens über Computernetzwerke, die nach Internet-Standards aufgebaut sind, die Belange des Datenschutzes unbedingt beachtet werden müssen.

Viele Anbieter bieten nur noch VoIP-Telefonanschlüsse an, ohne dass dies für die Kunden erkennbar ist. In diesem Fall haben die Anbieter Maßnahmen zum Schutz

der ausgetauschten personenbezogenen Daten auf dem aktuellen Stand der Technik zu treffen (§ 109 Telekommunikationsgesetz).

Bestehen Zweifel an der Umsetzung der deutschen Rechtslage, sollte sich der Arzt verbindlich zusichern lassen, dass die Vertraulichkeit der Kommunikation nach dem Stand der Technik gewährleistet ist.

Wird (Internet-)Telefonie in der Arztpraxis über drahtlose Funknetzwerke („WLAN“) praktiziert, ist nach Einschätzung des Bundesamtes für Sicherheit in

der Informationstechnik (BSI) eine zusätzliche Absicherung, z. B. über Verschlüsselung geboten.

Weitere Details zum Thema enthalten die „Empfehlungen zur ärztlichen Schweigepflicht und Datenschutz und zur Datenverarbeitung in Arztpraxen (Stand 23. Mai 2014)“ auf der Internetpräsenz der KBV, www.kbv.de unter → Service → Service für die Praxis → Praxisführung → Datensicherheit → Schweigepflicht und Datenschutz.

– Informationen der KBV –

Verschiedenes

Arthur-Schlossmann-Preis und Ausbildungsstipendien 2015 der Sächsisch-Thüringischen Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin und Kinderchirurgie

Die Sächsisch-Thüringische Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin und Kinderchirurgie (STGKJM) wird auf ihrer Jahrestagung 2015 in Weimar erneut den **Arthur-Schlossmann-Preis** vergeben.

Mit dem Preis sollen besondere wissenschaftliche Leistungen auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendmedizin ausgezeichnet werden.

Die vollständige Ausschreibung finden Sie auf der Homepage der Gesellschaft, www.stgkjm.de.

Die STGKJM schreibt fortlaufend bis zu drei **Reisestipendien** pro Kalenderjahr in Höhe von jeweils bis zu 1.500,- Euro aus.

Die Stipendien sollen die Weiterbildung von Assistenten und Fachärzten in den Gebieten und ihren Schwerpunkten sowie fakultativen Weiterbildungen der Kinder-

und Jugendmedizin und der Kinderchirurgie in den Ländern der Gesellschaft fördern und werden als Beihilfe zu einer Fortbildungsreise gewährt. Hospitationen werden nicht gefördert. Der Stipendiat muss Mitglied der STGKJM sein. Die Stipendien werden auf Antrag gewährt. Die Modalitäten sind auf der Homepage der Gesellschaft zu finden.

– Info der STGKJM –

Nachrichten

Deutsche Leberstiftung startet Register zur Verbesserung der Hepatitis C-Therapie

Die chronische Hepatitis C kann inzwischen gut behandelt werden. Für die neuen Therapien sind jetzt weitere Daten erforderlich, um die Patientenversorgung zu optimieren.

Dafür startet die Deutsche Leberstiftung

mit dem Berufsverband der Niedergelassenen Gastroenterologen Deutschlands e.V. (bng) das „Deutsche Hepatitis C-Register“.

Ärzte in Praxen und Kliniken, die am Deutschen Hepatitis C-Register mitwirken

möchten, können sich bei der Leberstiftungs-GmbH Deutschland melden – per E-Mail an info@leberstiftungs-gmbh.de oder telefonisch unter 0511 5 32 69 68.

– Information der Deutschen Leberstiftung vom 14. Oktober 2014 –

Zulassungsbeschränkungen

Bekanntmachung des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen im Freistaat Sachsen – Anordnung von Zulassungsbeschränkungen nach § 103 Abs. 1 SGB V – vom 15. Oktober 2014

Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen im Freistaat Sachsen trifft gemäß § 103 Abs. 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) – Gesetzliche Krankenversicherung – (Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 1988, BGBl. I S. 2477, 2482), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. August 2014 (BGBl. I S. 1346) geändert worden ist, folgende Feststellungen:

1. Für die mit „Ü“ gekennzeichneten Arztgruppen besteht in den Anlagen 1–4 ausgewiesenen Planungsbereichen eine ärztliche Überversorgung.

Die Feststellung von Überversorgung steht gem. § 90 Abs. 6 SGB V unter dem Vorbehalt der Nichtbeanstandung durch die für die Sozialversicherung zuständige oberste Landesbehörde.

Gemäß § 16 b der Zulassungsverordnung für Vertragsärzte (Ärzte-ZV) in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 8230-25 veröffentlichten bereinigten Fassung, die zuletzt durch Artikel 4a des Gesetzes vom 20. Februar 2013 (BGBl. I S. 277) geändert worden ist, und unter Berücksichtigung der Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Bedarfsplanung sowie die Maßstäbe zur Feststellung von Überversorgung und Unterversorgung in der vertragsärztlichen Versorgung (Bedarfsplanungs-Richtlinie) vom 20. Dezember 2012 (BAnz. AT vom 31. Dezember 2012 B7), zuletzt geändert durch Beschluss vom 17. Juli 2014 (BAnz. AT vom 29. September 2014 B4) werden für die überversorgten Planungsbereiche mit verbindlicher Wirkung für die Zulassungsausschüsse nach Maßgabe des § 103 Abs. 2 SGB V Zulassungsbeschränkungen angeordnet.

2. Für die mit einer „Zahlenangabe“ versehenen Arztgruppen erfolgt in den in den Anlagen 1–4 ausgewiesenen Planungsbereichen entsprechend § 26 der Bedarfsplanungs-Richtlinie die Aufhebung einer vorläufigen Überversorgung angeordneten Zulassungsbeschränkung. Über Anträge für diese Stelle(n) wird gemäß § 26 der Bedarfsplanungs-Richtlinie entschieden. Potentielle Bewerber haben innerhalb von **acht Wochen nach Veröffentlichung im Internet*** (www.kvsachsen.de) ihre Anträge beim zuständigen Zulassungsausschuss abzugeben und die hierfür erforderlichen Unterlagen gemäß § 18 Ärzte-ZV beizubringen. Der Zulassungsausschuss berücksichtigt bei dem Auswahlverfahren nur die nach der Bekanntmachung fristgerecht und vollständig abgegebenen Anträge. Unter mehreren Bewerbern entscheidet der Zulassungsausschuss nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung der Kriterien gem. § 26 Abs. 4 Nr. 3 Bedarfsplanungs-Richtlinie. Entsprechend der Zahlenangabe sind Neuzulassungen bzw. -anstellungen möglich.

Die Zahl gibt die möglichen Zulassungen bzw. Anstellungen an, bis für die Arztgruppe erneut Überversorgung eingetreten ist. Dabei können unterschiedliche Fallkonstellationen auftreten.

Fallkonstellationen (FK):

FK a)	Durch diese Anordnung neu zur Verfügung stehende Stelle(n) aufgrund partieller Öffnung. Diese Stelle(n) wird/werden in Anspruch genommen durch Ärzte mit Zulassung gemäß § 101 Abs. 1 Nr. 4 i. V. m. § 101 Abs. 3 SGB V (Jobsharing-Zulassung) bzw. Anstellung gemäß § 101 Abs. 1 Nr. 5 i. V. m. § 101 Abs. 3a SGB V (Angestellte-Ärzte-Richtlinie) bzw. durch Angestellte mit Leistungsbegrenzung.
FK b)	Stelle(n), für die Anträge aufgrund früherer Anordnungen eingegangen sind, durch den zuständigen Zulassungsausschuss aber bis zum Stichtag des Arztbestandes noch keine Entscheidung erfolgt ist.

FK d)	Durch diese oder frühere Anordnung zur Verfügung stehende Stelle(n) aufgrund partieller Öffnung durch Anwendung des Demografiefaktors. Über Anträge für diese Stelle(n) wird gemäß § 26 der Bedarfsplanungs-Richtlinie entschieden. Potentielle Bewerber haben innerhalb von acht Wochen nach Veröffentlichung im Internet* (www.kvsachsen.de) ihre Anträge beim zuständigen Zulassungsausschuss abzugeben und die hierfür erforderlichen Unterlagen gemäß § 18 Ärzte-ZV beizubringen. Der Zulassungsausschuss berücksichtigt bei dem Auswahlverfahren nur die nach der Bekanntmachung fristgerecht und vollständig abgegebenen Anträge. Unter mehreren Bewerbern entscheidet der Zulassungsausschuss nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung der Kriterien gem. § 26 Abs. 4 Nr. 3 Bedarfsplanungs-Richtlinie. Bei der Besetzung dieser Stelle(n) sollen die Zulassungsausschüsse gemäß § 9 Abs. 8 Bedarfsplanungs-Richtlinie in geeigneten Fällen darauf hinwirken, dass möglichst solche Bewerber Berücksichtigung finden, die zusätzlich zu ihrem Fachgebiet über eine gerontologisch/geriatrische Qualifikation verfügen.
FK da)	Durch diese Anordnung neu zur Verfügung stehende Stelle(n) aufgrund partieller Öffnung durch Anwendung des Demografiefaktors. Diese Stelle(n) wird/werden in Anspruch genommen durch Ärzte mit Zulassung gemäß § 101 Abs. 1 Nr. 4 i. V. m. § 101 Abs. 3 SGB V (Jobsharing-Zulassung) bzw. Anstellung gemäß § 101 Abs. 1 Nr. 5 i. V. m. § 101 Abs. 3a SGB V (Angestellte-Ärzte-Richtlinie) bzw. durch Angestellte mit Leistungsbegrenzung.
FK db)	Stelle(n), für die Anträge nach FK d) aufgrund früherer Anordnungen eingegangen sind, durch den zuständigen Zulassungsausschuss aber bis zum Stichtag des Arztbestandes noch keine Entscheidung erfolgt ist.

3. In Planungsbereichen, für die gemäß Nr. 1 Überversorgung festgestellt ist, bestehen in den in Anlage 5 ausgewiesenen Bezugsregionen und Arztgruppen zusätzliche Zulassungsmöglichkeiten in Höhe des festgestellten lokalen Versorgungsbedarfs.

Über Anträge für diese Stelle(n) wird gemäß § 26 der Bedarfsplanungs-Richtlinie entschieden. Potentielle Bewerber haben innerhalb von **acht Wochen nach Veröffentlichung im Internet*** (www.kvsachsen.de) ihre Anträge beim zuständigen Zulassungsausschuss abzugeben und die hierfür erforderlichen Unterlagen gemäß § 18 Ärzte-ZV beizubringen. Der Zulassungsausschuss berücksichtigt bei dem Auswahlverfahren nur die nach der Bekanntmachung fristgerecht und vollständig abgegebenen Anträge. Unter mehreren Bewerbern entscheidet der Zulassungsausschuss nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung der Kriterien gem. § 26 Abs. 4 Nr. 3 Bedarfsplanungs-Richtlinie.

Die Voraussetzungen für die Anordnung von Zulassungsbeschränkungen werden in der Regel nach drei Monaten überprüft. Die Zulassungsbeschränkungen werden aufgehoben, wenn die Voraussetzungen für eine Überversorgung entfallen (§ 103 Abs. 3 SGB V).

Dresden, 15. Oktober 2014

Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen im Freistaat Sachsen
Werner Nicolay
Vorsitzender

* Die Anordnung wurde mit Veröffentlichung im Internet am 16. Oktober 2014 wirksam. Die Frist zur Bewerbung auf offene Stellen endet somit am 11. Dezember 2014.

Arztgruppen Planungsbereiche	Versorgungsebenen													
	1	2					3							
	Haus- ärzte	Augen- ärzte	Chirur- gen	Frauen- ärzte	HNO- Ärzte	Haut- ärzte	Kinder- ärzte	Nerven- ärzte	Ortho- päden	Uro- logen	fachärztl. fältige Internisten	Radio- logen	Anästhe- sisten	Kinder- u. Jugend- psychiater
Annaberg-Buchholz	Ü													
Aue	1,5/d:5													
Auerbach	0,5/d:4,5													
Chemnitz	b: 1/1,5/d:13													
Crimmitschau	1/d:1,5													
Döbeln	5,5/d:3													
Freiberg	b: 1,5/9/d:5,5													
Glauchau	1,5/d:2,5													
Hohenstein-Ernstthal	1/d:2,5													
Limbach-Oberfrohna	1,5/d:3													
Martenberg	7,5/d:2,5													
Mittweida	11/d:3,5													
Oelsnitz	d:1													
Plauen	d:3													
Reichenbach	5,5/d:2													
Stollberg	3,5/d:3,5													
Werdau	Ü													
Zwickau	12,5/d:7													
Annaberg		d:0,5	Ü	Ü	Ü	0,5	Ü	Ü	Ü	Ü				
Aue-Schwarzenberg		d:0,5	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü				
Chemnitz, Stadt		Ü	Ü	Ü	Ü	d:0,5	Ü	Ü	Ü	Ü				
Chemnitz, Land		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü				
Döbeln		1,5/d:0,5	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü				
Freiberg		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü				
Mittlerer Erzgebirgskreis		d:0,5	Ü	Ü	Ü	1	Ü	Ü	Ü	Ü				
Mittweida		d:1	Ü	Ü	Ü	0,5	Ü	Ü	Ü	d:0,5				
Plauen, Stadt/Vogtlandkreis		d:1	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü				
Stollberg		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	d:0,5				
Zwickau		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü				
Chemnitz, Stadt											Ü	Ü		
Erzgebirgskreis											Ü	Ü		
Mittelsachsen											Ü	Ü		
Vogtlandkreis											Ü	Ü		
Zwickau											Ü	Ü		
Südsachsen												Ü	Ü	7,5

Für Stellen, die sich aus der o. g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:
Zulassungsausschuss – Ärzte – Chemnitz, Postfach 11 64, 09070 Chemnitz

Arztgruppen Planungsbereiche	Versorgungsebenen													
	1			2					3					
	Haus- ärzte	Augen- ärzte	Chirur- gen	Frauen- ärzte	HNO- Ärzte	Haut- ärzte	Kinder- ärzte	Nerven- ärzte	Ortho- päden	Uro- logen	fachärztl. tätige Internisten	Radio- logen	Anästhe- sisten	Kinder- u. Jugend- psychiater
Bautzen	d:2													
Bischofswerda	d:1													
Dippoldiswalde	3/d:1													
Dresden	b:1,5/18,5/d:5,5													
Freital	9/d:2													
Großenhain	3,5/d:0,5													
Görlitz	b:1/6/d:4													
Hoyerswerda	2,5/d:4													
Kamenz	1,5/d:1													
Löbau	0,5/d:3,5													
Meißen	Ü													
Neustadt	Ü													
Niesky	0,5/d:0,5													
Pirna	b:1/d:5													
Radeberg	Ü													
Radebeul	b:1/0,5/d:3													
Riesa	d:1,5													
Weißwasser	2,5/d:1,5													
Zittau	d:0,5/4													
Bautzen		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	
Dresden, Stadt		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	
Görlitz, Stadt/NOL		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	db:0,5	Ü	Ü	Ü	Ü	
Hoyerswerda, St./Kamenz		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	
Löbau-Zittau		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	
Meißen		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	
Riesa-Großenhain		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	
Sächsische Schweiz		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	
Weißeritzkreis		Ü	Ü	Ü	1/d:0,5	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	
Bautzen											Ü	Ü		
Dresden, Stadt											Ü	Ü		
Görlitz											Ü	Ü		
Meißen											Ü	Ü		
Sächs. Schweiz/Osterzgeb.											Ü	Ü		
Oberes Elbtal/Osterzgeb.											Ü	Ü		1
Oberlausitz-Niederschlesien											Ü	Ü		4

Für Stellen, die sich aus der o. g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:
Zulassungsausschuss – Ärzte – Dresden, Postfach 10 06 41, 01076 Dresden

Arztgruppen Planungsbereiche	Versorgungsebenen													
	1		2						3					
	Haus- ärzte	Augen- ärzte	Chirur- gen	Frauen- ärzte	HNO- Ärzte	Haut- ärzte	Kinder- ärzte	Nerven- ärzte	Ortho- päden	Uro- logen	fachärztl. fähige Internisten	Radio- logen	Anästhe- sisten	Kinder- u. Jugend- psychiater
Borna	Ü													
Delitzsch	1/d:0,5													
Eilenburg	Ü													
Grimma	Ü													
Leipzig	Ü													
Marktleiberg	d:1,5													
Oschatz	4,5/d:1,5													
Schkeuditz	Ü													
Torgau	5/d:1													
Wurzen	Ü													
Delitzsch		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü				
Leipzig, Stadt		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü				
Leipziger Land		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü				
Muldentalkreis		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü				
Torgau-Oschatz		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
Leipzig											Ü	Ü		
Leipzig, Stadt											Ü	Ü		
Nordsachsen											Ü	Ü		
Westsachsen													Ü	Ü

Für Stellen, die sich aus der o. g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:
Zulassungsausschuss – Ärzte – Leipzig, Postfach 24 11 52, 04331 Leipzig

Zulassungsbeschränkungen nach § 103 Abs. 1 SGB V

Arztbestand zum: 01. Oktober 2014
 Einwohnerstand zum: 30. September 2013
 Gebietsstand zum: 01. Januar 2013

Ü = Übersversorgung; der Planungsbereich ist gesperrt
 Ziffer = partiell geöffnetes Fachgebiet – Zahl der Zulassungsmöglichkeiten bis zum Eintritt der Übersversorgung; differenziert nach Fallkonstellationen (a, b, d, da, db)
 Anmerkung: Die angeordneten Zulassungsbeschränkungen beziehen sich nicht auf frei werdende Vertragsarztsitze, die nach § 103 Abs. 4 SGB V ausgeschrieben werden.
 Die Altersstruktur der Ärzte, die sich in den nächsten Jahren auswirken wird, ist bei den Feststellungen zur (derzeitigen) Übersversorgung nicht berücksichtigt.

Zulassungsbeschränkungen nach § 103 Abs. 1 SGB V

Psychotherapeutenbestand zum: 01. Oktober 2014
 Einwohnerstand zum: 30. September 2013
 Gebietsstand zum: 01. Januar 2013

Zulassungsbezirk Chemnitz

Anlage 1a

Arztgruppen Planungsbereiche	Psycho- therapeuten	Bei festgestellter Überversorgung noch mögliche Anzahl von Zulassungen ¹	
		Ärztliche Psychotherapeuten Anteil mind. 25 %	ausschließlich Kinder und Jugendliche betreuende Psychotherapeuten Anteil mind. 20 %
Annaberg	Ü	2,5	0
Aue-Schwarzenberg	b:1	n. g.	n. g.
Chemnitz, Stadt	Ü	17	0
Chemnitzer Land	Ü	3,5	0
Döbeln	Ü	2	0
Freiberg	b:0,5	n. g.	n. g.
Mittlerer Erzgebirgskreis	Ü	2,5	0
Mittweida	Ü	3	0
Plauen, Stadt/Vogtlandkreis	Ü	0,5*/1	0
Stollberg	Ü	1	0
Zwickau	Ü	6	0

Für Stellen, die sich aus der o. g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:
Zulassungsausschuss – Psychotherapeuten – Chemnitz, Postfach 11 64, 09070 Chemnitz

Zulassungsbezirk Dresden

Anlage 2a

Arztgruppen Planungsbereiche	Psycho- therapeuten	Bei festgestellter Überversorgung noch mögliche Anzahl von Zulassungen ¹	
		Ärztliche Psychotherapeuten Anteil mind. 25 %	ausschließlich Kinder und Jugendliche betreuende Psychotherapeuten Anteil mind. 20 %
Bautzen	Ü	2,5	0,5
Dresden, Stadt	Ü	0	0
Görlitz, Stadt/NOL	b:1,5	n. g.	n. g.
Hoyerswerda, Stadt/Kamenz	Ü	1	0,5*
Löbau-Zittau	0,5	n. g.	n. g.
Meißen	Ü	0,5	3
Riesa-Großenhain	Ü	2	0,5
Sächsische Schweiz	Ü	0	0
Weißeritzkreis	Ü	0	0

Für Stellen, die sich aus der o. g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:
Zulassungsausschuss – Psychotherapeuten – Dresden, Postfach 10 06 41, 01076 Dresden

Zulassungsbezirk Leipzig

Anlage 3a

Arztgruppen Planungsbereiche	Psychotherapeuten	Bei festgestellter Überversorgung noch mögliche Anzahl von Zulassungen ¹	
		Ärztliche Psychotherapeuten Anteil mind. 25 %	ausschließlich Kinder und Jugendliche betreuende Psychotherapeuten Anteil mind. 20 %
Delitzsch	b:0,5	n. g.	n. g.
Leipzig, Stadt	Ü	0	0
Leipziger Land	Ü	2	0
Muldentalkreis	Ü	2,5	0
Torgau-Oschatz	Ü	0,5	0

Für Stellen, die sich aus der o. g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:

Zulassungsausschuss – Psychotherapeuten – Leipzig, Postfach 24 11 52, 04331 Leipzig

Ü = Überversorgung; der Planungsbereich ist gesperrt

Ziffer = partiell geöffnetes Fachgebiet – Zahl der Zulassungsmöglichkeiten bis zum Eintritt der Überversorgung; differenziert nach Fallkonstellationen (a, b, d, da, db)

n. g. = nicht gesperrt

* = Stelle(n), für die aufgrund früherer Anordnung Anträge auf Zulassung eingegangen sind, durch den zuständigen Zulassungsausschuss aber bis zum Stichtag des Psychotherapeutenbestandes noch keine Zulassung erfolgt ist.

1 = Potentielle Bewerber haben innerhalb von acht Wochen nach Veröffentlichung im Internet (www.kvsachsen.de) ihre Zulassungsanträge abzugeben und die hierfür erforderlichen Unterlagen gemäß § 18 Ärzte-ZV beizubringen. Der Zulassungsausschuss berücksichtigt bei dem Auswahlverfahren nur die nach der Bekanntmachung fristgerecht und vollständig abgegebenen Zulassungsanträge. Unter mehreren Bewerbern entscheidet der Zulassungsausschuss nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung folgender Kriterien: berufliche Eignung, Dauer der bisherigen ärztlichen Tätigkeit, Approbationsalter, Dauer der Eintragung in die Warteliste gemäß § 103 Abs. 5 Satz 1 SGB V und räumliche Wahl des Vertragsarztsitzes und Beurteilung im Hinblick auf die bestmögliche Versorgung der Versicherten.

Zulassungsbeschränkungen nach § 103 Abs. 1 SGB V

Arztbestand zum: 01. Oktober 2014

Einwohnerstand zum: 30. September 2013

Gebietsstand zum: 01. Januar 2013

Anlage 4

Arztgruppen Planungsbereiche	Versorgungsebene 4							
	Human-genetiker	Labor-ärzte	Neuro-chirurgen	Nuklear-mediziner	Pathologen	Physikalische u. Rehabilitations-Mediziner	Strahlen-therapeuten	Trans-fusions-mediziner
Sachsen	Ü	Ü	0,5	12,5	Ü	Ü	Ü	Ü

Ü = Überversorgung; der Planungsbereich ist gesperrt

Ziffer = partiell geöffnetes Fachgebiet – Zahl der Zulassungsmöglichkeiten bis zum Eintritt der Überversorgung; differenziert nach Fallkonstellationen (a, b, d, da, db)

Anmerkung: Die angeordneten Zulassungsbeschränkungen beziehen sich nicht auf frei werdende Vertragsarztsitze, die nach § 103 Abs. 4 SGB V ausgeschrieben werden. Die Altersstruktur der Ärzte, die sich in den nächsten Jahren auswirken wird, ist bei den Feststellungen zur (derzeitigen) Überversorgung nicht berücksichtigt.

Für Stellen, die sich aus der o. g. Tabelle ergeben, zuständige Zulassungsausschüsse:

Für die Arztgruppen:

- Humangenetiker
- Pathologen
- Physikalische und Rehabilitations-Mediziner

Zulassungsausschuss – Ärzte – Chemnitz
Postfach 11 64, 09070 Chemnitz

Für die Arztgruppen:

- Laborärzte
- Neurochirurgen
- Transfusionsmediziner

Zulassungsausschuss – Ärzte – Dresden
Postfach 10 06 41, 01076 Dresden

Für die Arztgruppen:

- Nuklearmediziner
- Strahlentherapeuten

Zulassungsausschuss – Ärzte – Leipzig
Postfach 24 11 52, 04331 Leipzig

Lokaler Versorgungsbedarf in Planungsbereichen mit Überversorgung

Anlage 5

Zulassungsbezirk	Planungsbereich	Bezugsregion		Arztgruppe			
		Name	Gemeinden	Hausärzte	Augenärzte	Nervenärzte	Kinder- und Jugendpsychiater
Chemnitz	Annaberg-Buchholz	Annaberg-Buchholz	Annaberg-Buchholz, Bärenstein, Jöhstadt, Königswalde, Mildenau, Oberwiesenthal, Sehmatal, Thermalbad Wiesenbad	3			
	Annaberg-Buchholz	Schlettau	Crottendorf, Elterlein, Scheibenberg, Schlettau	1			
Dresden	Meißen	Nossen	Ketzerbachtal, Nossen, Leuben-Schleinitz	0,5			
	Görlitz, St./NOL	Weißwasser	Weißwasser/O.L., Bad Muskau, Boxberg/O.L., Gablenz, Groß Düben, Klitten, Krauschwitz, Rietschen, Schleife, Trebendorf, Weißkeißel		1,5		
	Riesa-Großenhain	Großenhain	Großenhain, Ebersbach, Lampertswalde, Priestewitz, Schönfeld, Tauscha, Thendorf, Weißig a. Raschütz, Wildenhain, Zabeltitz			1	
Leipzig	Westsachsen	Leipzig	alle Gemeinden des Landkreises Leipzig				1

* = Potentielle Bewerber haben innerhalb von acht Wochen nach Veröffentlichung im Internet (www.kvsachsen.de) ihre Zulassungsanträge abzugeben und die hierfür erforderlichen Unterlagen gemäß § 18 Ärzte-ZV beizubringen. Der Zulassungsausschuss berücksichtigt bei dem Auswahlverfahren nur die nach der Bekanntmachung fristgerecht und vollständig abgegebenen Zulassungsanträge. Unter mehreren Bewerbern entscheidet der Zulassungsausschuss nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung folgender Kriterien: berufliche Eignung, Dauer der bisherigen ärztlichen Tätigkeit, Approbationsalter, Dauer der Eintragung in die Warteliste gemäß § 103 Abs. 5 Satz 1 SGB V und räumliche Wahl des Vertragsarztsitzes und Beurteilung im Hinblick auf die bestmögliche Versorgung der Versicherten.

Qualitätssicherung

Richtlinie Hämotherapieverfahren

Die Richtlinie Methoden vertragsärztliche Versorgung, Anlage 1 Nr. 1. („Ambulante Durchführung der Apherese als extrakorporales Hämotherapieverfahren“) wurde vom Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) in der Sitzung vom 17. Juli 2014 geändert. Die geänderte Richtlinie wurde im Bundesanzeiger (BAnz AT 2. Oktober 2014 B2) veröffentlicht und trat am 3. Oktober 2014 in Kraft. **Die wesentlichen Änderungen betreffen die Übermittlung der personenbezogenen Patientendaten von den Vertragsärzten an die beratenden Kommissionen.**

Das bedeutet konkret: Die indikationsstellenden Vertragsärzte müssen jetzt bei der Antragstellung zur Apherese-therapie

eines Patienten personenidentifizierende Daten in den Befundunterlagen schwärzen und ein Pseudonym vergeben. Dieses ist mit der Anschrift der Krankenkasse des Patienten auf dem Antrag der KV Sachsen für die Apherese zu vermerken. Das gewählte Pseudonym sollte gut aufbewahrt werden, da es bei Folgeanträgen immer zu verwenden ist. Alle Dokumente senden die Vertragsärzte weiterhin zur Beurteilung durch die Apherese-Kommission an die KV Sachsen. Zusätzlich teilen die Vertragsärzte das Pseudonym der Krankenkasse des Patienten mit, damit diese nach erfolgter Prüfung durch die Apherese-Kommission einen entsprechenden Leistungsbescheid für den Patienten ausstellen kann. Die Weitergabe

des Pseudonyms an die Krankenkasse ist sehr wichtig, da die KV Sachsen das Beratungsergebnis an die Krankenkasse weiterleitet und dabei nur das Pseudonym verwendet.

Die angepassten Anträge für die Apherese, weitere Informationen zu den Beschlussunterlagen sowie Hinweise zur Umsetzung der Pseudonymisierung finden Sie auf der Internetpräsenz der KV Sachsen www.kvsachsen.de → „Aktuelle Nachrichten und Themen“ und unter der Rubrik „Mitglieder“ → „Qualität“ → „Genehmigungspflichtige Leistungen“ → „Apherese“.

– Qualitätssicherung/rb –

Sicherstellung

Ausschreibung und Abgabe von Vertragsarztsitzen

Ausschreibung von Vertragsarztsitzen

Von der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen werden gemäß § 103 Abs. 4 SGB V folgende Vertragsarztsitze in den Planungsbereichen zur Übernahme durch einen Nachfolger ausgeschrieben:

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

*) Bei Ausschreibungen von Fachärzten für Allgemeinmedizin können sich auch Fachärzte für Innere Medizin bewerben, wenn sie als Hausarzt tätig sein wollen.

Bei Ausschreibungen von Fachärzten für Innere Medizin (Hausärztlicher Versorgungsbereich) können sich auch Fachärzte für Allgemeinmedizin bewerben.

Nähere Informationen hinsichtlich des räumlichen Zuschnitts sowie der arztgruppenbezogenen Zuordnung zu den einzelnen Planungsbereichen bzw. Versorgungsebenen sind auf der Internetpräsenz der KV Sachsen abrufbar:

www.kvsachsen.de → Mitglieder → Arbeiten als Arzt → Bedarfsplanung und sächsischer Bedarfsplan.

Wir weisen außerdem darauf hin,

- dass sich auch die in den **Wartelisten** eingetragenen Ärzte bei Interesse um den betreffenden Vertragsarztsitz bewerben müssen,
- dass diese Ausschreibungen ebenfalls im Ärzteblatt Sachsen veröffentlicht worden sind,
- dass bei einer Bewerbung die betreffende Registrierungs-Nummer (Reg.-Nr.) anzugeben ist.

Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz

Reg.-Nr.	Fachrichtung	Planungsbereich	Bewerbungsfrist
Allgemeine fachärztliche Versorgung			
14/C052	Psychologische Psychotherapie/Tiefenpsychologie	Zwickau	11.12.2014
14/C053	Psychologische Psychotherapie/Verhaltenstherapie	Zwickau	11.12.2014

Schriftliche Bewerbungen sind unter Berücksichtigung der Bewerbungsfrist an die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen, Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz, Postfach 11 64, 09070 Chemnitz, Tel. 0371 2789-406 oder -403 zu richten.

Bezirksgeschäftsstelle Dresden

Reg.-Nr.	Fachrichtung	Planungsbereich	Bewerbungsfrist
Allgemeine fachärztliche Versorgung			
14/D029	Augenheilkunde	Dresden, Stadt	24.11.2014
14/D030	Haut- und Geschlechtskrankheiten	Dresden, Stadt	24.11.2014
14/D031	Haut- und Geschlechtskrankheiten	Dresden, Stadt	11.12.2014
14/D032	Haut- und Geschlechtskrankheiten	Dresden, Stadt	11.12.2014
14/D033	Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie	Dresden, Stadt	24.11.2014
14/D034	Haut- und Geschlechtskrankheiten	Löbau-Zittau	24.11.2014

Schriftliche Bewerbungen sind unter Berücksichtigung der Bewerbungsfrist an die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen, Bezirksgeschäftsstelle Dresden, Schützenhöhe 12, 01099 Dresden, Tel. 0351 8828-310 zu richten.

Bezirksgeschäftsstelle Leipzig

Reg.-Nr.	Fachrichtung	Planungsbereich	Bewerbungsfrist
Allgemeine fachärztliche Versorgung			
14/L029	Frauenheilkunde und Geburtshilfe/Gynäkologische Endokrinologie und Reproduktionsmedizin (Vertragsarztsitz in einer Berufsausübungsgemeinschaft)	Leipzig, Stadt	24.11.2014
14/L030	Psychologische Psychotherapie/Verhaltenstherapie	Leipziger Land	11.12.2014

Schriftliche Bewerbungen sind unter Berücksichtigung der Bewerbungsfrist an die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen, Bezirksgeschäftsstelle Leipzig, Braunstraße 16, 04347 Leipzig, Tel. 0341 2432-153 oder -154 zu richten.

Abgabe von Vertragsarztsitzen

Von der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen werden folgende Vertragsarztsitze zur Übernahme veröffentlicht:

Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz

Fachrichtung	Planungsbereich	Bemerkung
Hausärztliche Versorgung		
Allgemeinmedizin*)	Plauen	geplante Abgabe: 31.03.2015

Interessenten wenden sich bitte an die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen, Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz, Postfach 11 64, 09070 Chemnitz, Tel. 0371 2789-406 oder -403.

Bezirksgeschäftsstelle Dresden

Fachrichtung	Planungsbereich	Bemerkung
Hausärztliche Versorgung		
Allgemeinmedizin*)	Niesky	geplante Abgabe: 01.12.2015

Interessenten wenden sich bitte an die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen, Bezirksgeschäftsstelle Dresden, Schützenhöhe 12, 01099 Dresden, Tel. 0351 8828-310.

– Sicherstellung/rö –

Vertragswesen

Kündigung: Vertrag nach § 73c SGB V zwischen der KV Sachsen und der BARMER GEK zur Förderung der Qualität in der homöopathischen Therapie im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung

Der im Betreff benannte Vertrag vom 14. Dezember 2006 wurde seinerzeit zwischen der KV Sachsen und dem AEV – Arbeiter-Ersatzkassen-Verband e.V., handelnd für die GEK, die HZK und die KEH, geschlossen und trat zum 1. Januar 2007 in Kraft.

Aufgrund von Fusionen ist seit 2010 die BARMER GEK alleiniger Vertragspart-

ner des Homöopathievertrages. Mit Schreiben vom 19. September 2014 kündigte die BARMER GEK den oben genannten Vertrag gemäß § 10 ordentlich und fristgerecht mit Wirkung zum 31. Dezember 2014.

Somit sind die im Rahmen dieses Vertrages vereinbarten homöopathischen Leistungen mit Wirkung ab dem 1. Ja-

nuar 2015 von den teilnahmeberechtigten Vertragsärzten nicht mehr berechnungsfähig.

Die KV Sachsen bittet die Vertragsärzte, die die Teilnahme genehmigung nach diesem Vertrag erhielten, ihr Bestellverhalten für anspruchsberechtigte Versicherte darauf einzurichten.

– Vertragspartner u. Honorarverteilung/mey –

Schutzimpfungen

Hinweise zur Verordnungsfähigkeit von Reiseschutzimpfungen

Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen hat mit folgenden Krankenkassen Verträge zur Erstattung von Reiseschutzimpfungen abgeschlossen:

- ✓ BIG direkt gesund,
- ✓ Techniker Krankenkasse (TK),
- ✓ Knappschaft,
- ✓ Deutsche BKK,
- ✓ pronova BKK (neu mit Wirkung ab 1. Oktober 2014)

Verordnungen von Reiseschutzimpfungen für Versicherte dieser Krankenkassen sollten immer patientenkonkret zu Lasten der entsprechenden Krankenkasse und nicht auf Privatrezept erfolgen.

Das Rezept ist – außer bei Verordnungen zu Lasten der TK – als zuzahlungsfrei zu kennzeichnen, da es sich um Vorsorgeleistungen handelt (§ 61 i. V. mit § 20 d SGB V).

Für folgende Reiseschutzimpfungen wurden vertragliche Regelungen abgeschlossen:

Impfung	Indikationen	Abrechnungsnummer
Cholera	STIKO/SIKO: Aufenthalte in Infektionsgebieten, speziell unter mangelhaften Hygienebedingungen, z. B. in Flüchtlingslagern oder bei Naturkatastrophen	99811¹⁾ bei TK zusätzlich 99800 ²⁾
FSME	Zeckenexposition in FSME-Risikogebieten außerhalb Deutschlands	99807¹⁾ bei TK
Gelbfieber (in anerkannten Gelbfieberimpfstellen)	STIKO/SIKO: Hinweise der WHO zu Gelbfieberinfektionsgebieten sind zu beachten; entsprechend den Impfanforderungen der Ziel- oder Transitländer, sowie vor Aufenthalt in bekannten Endemiegebieten im tropischen Afrika und in Südamerika. Auffrischung in 10-jährigen Intervallen	99812¹⁾ bei TK zusätzlich 99800 ²⁾
Hepatitis A	Schutzimpfung auf Grund von nicht beruflich bedingten Auslandsreisen, Reisende in Regionen mit hoher HA-Prävalenz (Titerbestimmung nur bei Personen erforderlich, die länger in Endemiegebieten gelebt haben oder in Familien aus Endemiegebieten aufgewachsen sind oder vor 1950 geboren wurden).	99805¹⁾
Hepatitis B	Schutzimpfung auf Grund von nicht beruflich bedingten Auslandsreisen Reisende in Regionen mit hoher HB-Prävalenz, bei Langzeitaufenthalten mit engen Kontakt zu Einheimischen	99806¹⁾
Japanische Enzephalitis	Risiko-Reisende mit längeren Aufenthalten in ländlichen Endemiegebieten (SO-Asien)	99813 Nur für Versicherte der pronova BKK
Malaria-prophylaxe	<i>Beratung und Verordnung</i> STIKO/ SIKO in Verbindung mit den Reisehinweisen des Auswärtigen Amtes	99802 Nur für Versicherte der Deutschen BKK und pronova BKK
Meningokokken	STIKO/ SIKO in Verbindung mit den Reisehinweisen des Auswärtigen Amtes Schutzimpfung auf Grund von nicht beruflich bedingten Auslandsreisen Impfung mit Meningokokkenimpfstoffen gegen die Serogruppen A, C, W-135, Y	99808¹⁾ BIG direkt gesund und pronova BKK übernehmen auch Serogruppe B
Tollwut	Reisende in Regionen mit hoher Tollwutgefährdung (z. B. durch streunende Hunde)	99809¹⁾ bei TK zusätzlich 99800 ²⁾

Impfung	Indikationen	Abrechnungsnummer
Typhus	Vor Reisen in Endemiegebiete	99810¹⁾ bei TK zusätzlich 99800 ²⁾
Hepatitis A, Hepatitis B, (HA-HB)	Schutzimpfung auf Grund von nicht beruflich bedingten Auslandsreisen in Regionen mit hoher HA-HB-Prävalenz bei längerfristigem Aufenthalt	99825¹⁾
Hepatitis A, Typhus	Bei Reisen in Endemiegebiete, in Verbindung mit den Reisehinweisen des Auswärtigen Amtes	99826¹⁾ bei TK zusätzlich 99800 ²⁾

¹⁾ *Kennzeichnung:* „W“ für jede weitere Impfung im Rahmen derselben Arzt-Patienten-Begegnung.
Nur bei TK: „Y“ für jede weitere Auffrischungsimpfung im Rahmen derselben Arzt-Patienten-Begegnung.

²⁾ *Für TK-Versicherte:* Beratungshonorar für den besonderen Aufwand für die Beratung zu den Reiseimpfungen nach Abr.-Nrn. 99809 bis 99812 (Cholera, Gelbfieber, Tollwut, Typhus) und 99826 (Typhus/Hepatitis A). Bei erfolgter Impfung ist die Abr.-Nr. 99800 abrechnungsfähig.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise im Zusammenhang mit der Abrechnung von Reiseschutzimpfungen:

- ✓ Bei jeder weiteren Impfung im Rahmen derselben Arzt-Patienten-Begegnung ist die entsprechende Abrechnungsnummer mit dem Buchstaben „W“ zu kennzeichnen. Diese Abrechnungsnummern werden mit einer Pauschale in Höhe von 7,00 Euro (BIG) bzw. in Höhe von 50 % der ungekennzeichneten Abrechnungsnummer vergütet.
- ✓ nur für Versicherte der TK:
Ist die weitere Impfung im Rahmen derselben Arzt-Patienten-Begegnung eine Auffrischungsimpfung, so ist die entsprechende Abrechnungsnummer mit dem Buchstaben „Y“ zu kennzeichnen. Diese Abrechnungsnummern werden jeweils mit einer Pauschale in Höhe von 50 % der ungekennzeichneten Abrechnungsnummer vergütet.
- ✓ Die Applikation eines Mehrfachimpfstoffes gilt als eine Leistung.
- ✓ Sofern bei einem Patientenkontakt die Indikation für eine Schutzimpfung nach der „Impfvereinbarung Sachsen – Pflichtleistungen“ und gleichzeitig nach dieser Vereinbarung vorliegt, hat die Abrechnung der Schutzimpfung nach der „Impfvereinbarung Sachsen – Pflichtleistungen“ zu erfolgen.
- ✓ Die Verordnung der Impfstoffe erfolgt auf dem Arzneiverordnungsblatt (Muster 16) auf den Namen des Versicherten zu Lasten der jeweils zuständigen Krankenkasse – Eintragung der Ziffer 8 nicht vergessen! Auf diesem Arzneiverordnungsblatt sind nur die jeweiligen Impfstoffe für die vertraglich vereinbarten Impfungen zu verordnen. Ein Bezug über Sprechstundenbedarf (SSB) ist ausgeschlossen.

Eine aktuelle Übersicht über die Verordnungs- und Abrechnungsmodalitäten weiterer Impfstoffe finden Sie immer unter www.kvsachsen.de → Mitglieder → Impfen und Prävention → Gesamtübersicht Schutzimpfungen.

– Vertragspartner und Honorarverteilung/is –

Personalia

In Trauer um unsere Kollegen

Frau Dipl.-Med. Elke Köhler

geb. 02.08.1957 gest. 07.07.2014

Fachärztin für Allgemeinmedizin in Lichtenau

Herr Dipl.-Med. Egbert Mirtschink

geb. 16.09.1960 gest. 24.10.2014

Facharzt für Allgemeinmedizin in Hoyerswerda

Verordnung von Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln

Verordnungsfähigkeit von Verbandstoffen und Pflastern

Versicherte der gesetzlichen Krankenversicherung haben grundsätzlich Anspruch auf eine wirtschaftliche und medizinisch notwendige Versorgung mit Verbandmitteln nach § 31 Abs. 1 SGB V. Dieser Anspruch umfasst sowohl die klassischen Verbandmittel als auch die moderne Wundversorgung.

Unter Beachtung des Wirtschaftlichkeitsgebotes und der individuellen Wundsituation des Patienten entscheidet allein der behandelnde Arzt über die im jeweiligen Behandlungsfall notwendigen Verbandmittel. Es ist grundsätzlich eine bedarfsgerechte Menge auf Kassenrezept zu verordnen. Dabei werden der phasengerechte Einsatz und das Wechselintervall der jeweiligen Verbandmittelart von der patientenindividuellen Wundsituation bestimmt.

Die Einordnung der Verbandstoffe/Pflaster in der Praxissoftware erfolgt in der Regel als Medizinprodukt, ergänzt durch

die Begriffe „Verbandstoffe/Pflaster“. Verbandmittel fallen allerdings nicht unter die Ausschlussregelung nach § 31 Abs. 1 SGB V von arzneimittelähnlichen Medizinprodukten und auch nicht unter die Regelung für nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel nach § 34 Abs. 1 SGB V.

Die Kosten der Verbandmittel fließen in voller Höhe in das Richtgrößenvolumen ein.

Da für die Wundbehandlung eine mittlerweile unüberschaubare Vielzahl von Produkten zur Verfügung steht, ist es – vor allem auch unter dem Einfluss der zahlreichen Pflegefachleute mit Zusatzausbildung als Wundexperten – eine große Herausforderung, den jeweils passenden Wundverband auszuwählen und dabei rationalen Kriterien und medizinischer Evidenz zu folgen. Wir empfehlen jedem Arzt, sich eine eigene „Positiv-Liste“ zu erstellen.

Eine Hilfe für den Einsatz von Wundaufgaben stellt die S3-Leitlinie zur Lokalthherapie chronischer Wunden bei Patienten mit den Risiken periphere arterielle Verschlusskrankheit, Diabetes mellitus, chronische venöse Insuffizienz (Stand: 12. Juni 2012) dar.

Zu Ihrer ergänzenden Information finden in der Bezirksgeschäftsstelle Dresden Workshops zu diesem Thema am 14. Januar 2015 und am 9. September 2015 statt.

Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter der Abteilung Verordnungs- und Prüfwesen Ihrer Bezirksgeschäftsstelle.

– AG Arzneimittel –

Anmerkung der Redaktion:
Weitere Informationen zur Behandlung chronischer Wunden finden Sie in der Beilage zu diesem Heft

Häusliche Krankenpflege-Richtlinie

Verordnung durch Krankenhausärzte jetzt für fünf Arbeitstage möglich

Krankenhausärzte können zukünftig, sofern sie nach der Entlassung eines Patienten eine häusliche Krankenpflege für notwendig erachten, diese **für fünf Arbeitstage** verordnen. Der Gemeinsame Bundesausschuss hat die häusliche Krankenpflege-Richtlinie (§ 7 Abs. 5 Satz 1) entsprechend angepasst und damit die Befugnis zur Verordnung von häuslicher Krankenpflege für Krankenhausärzte erweitert (vorher drei Werktage).

Krankenhausärzte können damit häusliche Krankenpflege für die Zeit von der **Entlassung bis zum Ende des fünften darauffolgenden Arbeitstages** (Montag bis Freitag, wenn diese nicht gesetzliche Feiertage sind) verordnen.

Beispiel: Wird ein Patient am Freitag entlassen, kann ihm der Krankenhausarzt

für fünf Arbeitstage häusliche Krankenpflege verordnen – also für Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag. Das unmittelbar auf die Entlassung folgende Wochenende ist hier mit eingeschlossen.

Information vor Entlassung

Um den Informationsfluss zwischen dem Krankenhaus und den Vertragsärzten zu verbessern, wurde weiterhin die Formulierung in § 7 Abs. 5 Satz 2 der häuslichen Krankenpflege-Richtlinie stringenter abgefasst. Der Krankenhausarzt „hat“ die behandelnden Vertragsärzte vor der Entlassung des Patienten aus dem Krankenhaus „zu informieren“ (vorher „Soll-Regelung“).

Dauer der Verordnung

Außerdem können Vertragsärzte eine Folgeverordnung für die häusliche Kranken-

pflege in den letzten drei Arbeitstagen (Montag bis Freitag, wenn diese nicht gesetzliche Feiertage sind) vor Ablauf der Erstverordnung ausstellen (vorher: drei Werktage – Montag bis Samstag), § 5 Abs. 2 Satz 2.

Die Beschlüsse sollen dazu beitragen, die Versorgung der Patienten zu Hause durch einen ambulanten Pflegedienst zu verbessern. Allen Beteiligten bleibt dadurch mehr Zeit, um einen reibungslosen Übergang von der stationären Betreuung in die ambulante Versorgung zu organisieren.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen Ihrer Bezirksgeschäftsstelle sowie der Abteilung Service und Dienstleistungen zur Verfügung.

– Verordnungs- und Prüfwesen/mey –

„Viel Schatten und ein wenig Licht“

GKV-Versorgungsstärkungsgesetz – Ein erster Referentenentwurf des Bundesministeriums für Gesundheit zum Gesetz zur Stärkung der Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-VSG) liegt vor.

„Es wird mit diesem Gesetz nicht einfacher werden, die flächendeckende ambulante Versorgung auch in Zukunft zu sichern. Die Handlungsfähigkeit der Kassenärztlichen Vereinigungen wird alles andere als gefördert. Zudem wird zusätzliche Bürokratie etabliert“, erklärte der Vorstandsvorsitzende der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV), Dr. Andreas Gassen, heute in Berlin anlässlich der Vorstellung eines Referentenentwurfs eines GKV-Versorgungsstärkungsgesetzes. Er kritisierte vor allem die Verpflichtung der Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen), Arztsitze in sogenannten überversorgten Gebieten aufzukaufen.

Vorstand Regina Feldmann sagte: „Das Gesetz setzt auf die Öffnung der Krankenhäuser für die ambulante Versorgung. Dieses Rezept ist falsch. Zum einen suchen die Krankenhäuser selber händeringend nach Ärzten. Zum anderen muss man sich fragen, ob die von Politikern ge-

machten Bekenntnisse zur Freiberuflichkeit nur Lippenbekenntnisse gewesen sind. Kaum ein junger Arzt wird den Schritt in die Niederlassung in strukturschwache Regionen wagen, wenn er damit rechnen muss, dass dort Krankenhäuser für die ambulante Versorgung geöffnet oder kommunale Gebietskörperschaften Medizinische Versorgungszentren errichten werden.“

Irritiert zeigte sich KBV-Chef Gassen, dass der „Wettbewerb mit gleichlangen Spießen“ bei der Ambulanten Spezialfachärztlichen Versorgung (ASV) nun in einen Bestandsschutz für die Krankenhäuser umgewandelt worden sei. „Es war die Politik, die diesen Versorgungssektor wollte. Nun weicht die gleiche Politik diesen zugunsten der Krankenhäuser auf.“ Zum Zwangsaufkauf von Arztpraxen erläuterte er: „Damit wird die Niederlassung für Haus- und Fachärzte unsicherer. Was noch schlimmer ist: Für den medizinischen Nachwuchs wird kein Anreiz geschaffen, in die eigene Praxis zu gehen. Im Gegenteil: Es werden zusätzliche Hürden errichtet.“ Er rechnet mit dem Wegfall von Praxen von über 25.000 niedergelassenen Ärzten und Psychotherapeuten. „Das sollte jedem

Politiker klar sein, dass er dies den Bürgern erklären muss.“ Gassen weiter: „Diese politische Entscheidung ist vollkommen unverständlich: Wie kann man sich auf der einen Seite über zu lange Wartezeiten beklagen, auf der anderen Seite aber ein Praxis-Abbauprogramm betreiben?“

Positiv beurteilte der KBV-Vorstand den geplanten Wegfall von Wirtschaftlichkeitsprüfungen bei veranlassten Leistungen. „Dieser Schritt ist richtig. Die Sorge vor Regressen stellen für Medizinstudenten eine große Hürde auf dem Weg zu einer möglichen Niederlassung dar“, sagte Regina Feldmann. Und noch weitere Lichtblicke sahen beide Vorstände. So sollen die KVen künftig bei der Integrationsversorgung als Vertragspartner dabei sein dürfen. Auch der einzurichtenden Innovationsfonds wird von der KBV begrüßt. „Damit besteht die Chance, mögliche Verbesserungen in der ambulanten Versorgung zu erproben und diese schnell allen Versicherten zur Verfügung zu stellen“, bekräftigten Gassen und Feldmann.

– Pressemitteilung der KBV
vom 14. Oktober 2014 –

Aufruf der ärztlichen Spitzenverbände: „Gemeinschaftsaktion gegen Ebola“

Die unterzeichnenden ärztlichen Spitzenverbände haben am 16. Oktober 2014 auf Einladung der Bundesärztekammer Maßnahmen im Kampf gegen Ebola beraten. Gemeinsam haben sie zu einer internationalen Kraftanstrengung zur Eindämmung der Epidemie in Westafrika aufgerufen. Die Erfahrungen aus den betroffenen Gebieten zeigen, dass der Mangel an fachkundigen Helfern, an Materialien aber auch eine unzureichende Vorbereitung und Ausbildung der Helfer die Seuchenbekämpfung vor Ort erschweren. Im Kampf gegen Ebola sind deshalb kurz-, mittel- und langfristig wirksame Interventionen notwendig.

1. Die ärztlichen Spitzenverbände bitten Ärztinnen und Ärzte mit einschlägigen Ausbildungs- und Erfahrungskompetenzen und guten Englischkenntnissen um Unterstützung bei der

Ebola-Bekämpfung vor Ort. Interessierte Kolleginnen und Kollegen sind aufgerufen, hierfür Kontakt mit dem Deutschen Roten Kreuz oder anderen Hilfsorganisationen aufzunehmen (siehe Hinweise unten).

2. Die ärztlichen Spitzenverbände fordern die politisch Verantwortlichen auf, eine ausreichende Absicherung für die Helferinnen und Helfer aus Deutschland, die sich in den Ebola-Krisengebieten einsetzen, sicherzustellen, insbesondere ausreichende Haftpflichtversicherung, Lebensversicherung, Arbeitsplatzgarantie und Versorgungsgarantien bei Krankheitsfällen, wie den Rücktransport nach Deutschland.
3. Die ärztlichen Spitzenverbände fordern Deutschland und die internatio-

nale Staatengemeinschaft dazu auf, die notwendige Versorgung mit Ausrüstungen zum Schutz von Ärzten und weiteren vor Ort helfenden Mitarbeitern unverzüglich bereitzustellen und damit das Risiko von Ansteckungen zu vermeiden. Eine angemessene Vorbereitung und Ausbildung der Helfer muss sichergestellt werden.

4. Es ist unerlässlich, die Gesundheitssysteme in den betroffenen Ländern zu stärken, auch um eine Ausbreitung der Seuche in andere Weltregionen zu verhindern. Deutschland und die internationale Staatengemeinschaft sind aufgerufen, ihre finanzielle Unterstützung für die Ebola-Bekämpfung vor Ort zu intensivieren. Auch Bürgerinnen und Bürger können mit Geldspenden die Arbeit der Helfer unterstützen (siehe Hinweise unten).

5. Die ärztlichen Spitzenverbände fordern die Weltgesundheitsorganisation und die internationale Staatengemeinschaft dazu auf, Maßnahmen zu ergreifen, die künftig eine schnellere und effektivere internationale Intervention in solchen Krisenfällen ermöglichen. Notwendig sind zudem Investitionen in die Impfstoffforschung sowie wirksame Strategien zur Durchführung von Impfungen.

Hinweis:

Freiwillige medizinische Helfer können sich unter anderem beim Deutschen Rote Kreuz für einen Hilfeinsatz melden: www.drkhrnet.drk.de/Home

Spenden: Aktion Deutschland Hilft, Spenden-Stichwort: Ebola, Spendenkonto: 10 20 30, Bank für Sozialwirtschaft, BLZ 370 205 00

Verbände:

Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften (AWMF), Bundesärztekammer, Bundesverband der Knappschaftsärzte e. V., Deutscher Ärztinnenbund e. V., Deutscher Hausärzteverband e. V., Freie Ärzteschaft e. V., Gemeinschaft Fachärztlicher Berufsverbände (GFB), Hartmannbund – Verband der Ärzte Deutschlands e. V., Kassenärztliche Bundesvereinigung, Marburger Bund – Verband der angestell-

ten und beamteten Ärztinnen und Ärzte Deutschlands e. V. – Bundesverband, MEDI GENO Deutschland e. V., Medizinischer Fakultätentag der Bundesrepublik Deutschland, NAV-Virchow-Bund, Sanitätsdienst der Bundeswehr, Spitzenverband Fachärzte Deutschlands e. V. (SpiFA), Verband der leitenden Krankenhausärzte Deutschlands e. V.

Anmerkung der Redaktion: Informationen zur Ebolavirus-Infektion finden Sie auf der Internetpräsenz der KV Sachsen www.kvsachsen.de unter aktuelle Nachrichten und Themen.

Anzeigen

Rechtsanwalts- und Steuerkanzlei Alberter & Kollegen **Uwe Geisler**

Rechtsanwalt
Fachanwalt für Medizinrecht
Fachanwalt für Steuerrecht

Beratung in allen medizinrechtlichen Fragen, insbesondere Arzthaftung, Berufsrecht der Ärzte und Apotheker, Zulassungsfragen, Honorararbeitreibung, Regress, Wirtschaftlichkeitsprüfung, Vertragsgestaltung bei Praxisgemeinschaften, Gemeinschaftspraxen, Praxisübernahmen, MVZ und Verträge zur Integrierten Versorgung sowie Steuerberatung, Arbeitsrecht und Kapitalanlagerecht

Albrecht Alberter
Rechtsanwalt und
Fachanwalt für
Steuerrecht

Stephan Gumprecht
Rechtsanwalt und
Fachanwalt für
Arbeitsrecht

Leonhard Österle
Rechtsanwalt und
Fachanwalt für
Steuerrecht

Georg Wolfrum
Rechtsanwalt

Mandy Krippaly
Steuerberaterin

Kasernenstraße 1, 08523 Plauen, Tel. 03741 7001-0, Fax 03741 7001-99
info@alberter.de

Fachseminare und MEDICA-Nachlese

medicplus
Dienstleistung für die Medizin

Wir laden Sie recht herzlich ein.

Am 10. Dezember 2014 finden in den Räumen der Medic Plus GmbH Fachseminare und unsere MEDICA-Nachlese statt.

Programmpunkte:

- ≡ Fachvortrag Dipl. med. Sabine Kirchner:
Risiko Ebola-Virus - Vorbeugung, Diagnostik, Behandlung
- ≡ Siemens:
Ultraschalldiagnostik - Schilddrüse und extrakranielle Gefäße
- ≡ Work-Shop:
Ultraschall, praxisbezogene B-Bildoptimierung

Beginn der Veranstaltung ist 13:00 Uhr. Anmeldungen bitte bis 03.12.2014 unter: info@medicplus.de
Wir freuen uns auf Ihren Besuch! (4 Fortbildungspunkte beantragt)

www.medicplus.de

Medic Plus GmbH • Uttmannstraße 15 • 01591 Riesa • Telefon: 03525 772 62 20 • E-Mail: info@medicplus.de

Strukturpauschale für konservativ tätige Augenärzte

Das Sozialgericht Marburg hat die Rechtmäßigkeit eines Zuschlags zur Grundpauschale für ausschließlich konservativ tätige Augenärzte bestätigt. Es wies die Klage eines Augenarztes ab, der als operativ tätiger Augenarzt die Strukturpauschale nach GOP 06225 abrechnen wollte.

Auch das Sozialgericht Düsseldorf hatte kürzlich die Rechtmäßigkeit der augenärztlichen Strukturpauschale bestätigt. Die augenärztliche Strukturpauschale war vom Bewertungsausschuss beschlossen und am 1. Januar 2012 eingeführt worden. Dadurch sollte die Vergütungs-

situation der konservativ tätigen Augenärzte verbessert werden. Ziel der Einführung dieses Zuschlags war es, die flächendeckende Versorgung der Versicherten sowohl durch konservative als auch durch operativ tätige Augenärzte sicherzustellen. Der Zuschlag für ausschließlich konservativ tätige Augenärzte (GOP 06225) wird arzt- und nicht fallbezogen gezahlt. Das bedeutet, dass ein Augenarzt diese Gebührenordnungsposition nicht abrechnen kann, wenn er im selben Quartal operative Leistungen durchführt und abrechnet.

– *Praxisnachrichten der KBV vom 9. Oktober 2014* –

Anzeige



Immer das richtige Rezept. Treuhand Steuerberatung.

Ganz gleich, wo es bei Ihren Finanzen drückt, unsere erfahrenen »Fachärzte für Steuerberatung« wissen, was wirklich hilft.
Info: 0511 83390-254 www.steuer-fachklinik.de

Treuhand Hannover GmbH -Steuerberatungsgesellschaft-
Niederlassungen deutschlandweit, auch in
CHEMNITZ · Carl-Hamel-Str. 3a · Tel. 0371 281390
DRESDEN · Schützenhöhe 16 · Tel. 0351 806050
GÖRLITZ · Hartmannstr. 3 · Tel. 03581 47410
LEIPZIG · Richard-Wagner-Str. 2 · Tel. 0341 245160
ZWICKAU · Dr.-Friedrichs-Ring 35 · Tel. 0375 390200

treuhand
erfolgreich steuern

www.dokuhaus.com

Praxisschließung? Ihre Dokumente sind bei uns in guten Händen!

Wir übernehmen die physische und digitale Einlagerung sowie Verwaltung Ihrer Akten nach datenschutzrechtlichen Vorgaben.

dokuhaus Archivcenter GmbH
Dornierstraße 4
D-04509 Wiedemar
Tel. (03 42 07) 40 68-0

CGM M1 PRO

Arztinformationssystem

Die neueste Generation der Arztinformationssysteme: CGM M1 PRO.

CGM M1 PRO erfüllt alle Anforderungen einer modernen Praxis an eine IT-Lösung im ambulanten Sektor: technologisch, optisch und auch funktional.

Schnelle Oracle 11G-Datenbank für jede Anforderung skalierbar.

Leichter Umstieg von COMPUMED M1 zu CGM M1 PRO möglich.

Moderne Benutzeroberfläche.

Neue Funktionen wie z.B. GRID-Karteikarten.

Für die neuesten Betriebssysteme geeignet, z.B. Windows 8.

Informieren und überzeugen Sie sich von CGM M1 PRO unter www.cgm.com/de/cgm-m1-pro oder bei Ihrem Servicepartner in der Nähe.

Synchronizing Healthcare



Hinterher ist man immer schlauer.

www.kbv.de/PraxisNachrichten

JETZT KOSTENLOS ABONNIEREN

PraxisNachrichten – der wöchentliche E-Mail-Newsletter der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, exklusiv für Ärzte und Psychotherapeuten.

KBV

Fortbildung

Fortbildungen der KV Sachsen Dezember 2014 und Januar 2015

Die nachfolgenden Veranstaltungen entsprechen dem Stand zum Redaktionsschluss dieser Ausgabe der KVS-Mitteilungen. Detaillierte Beschreibungen, Aktualisierungen und Hinweise zur Anmeldung finden Sie auf der Internetpräsenz der KV Sachsen: www.kvsachsen.de → **Veranstaltungen**.

Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz

Veranstaltungsnr.	Termin	Veranstaltung	Ort	Zielgruppe	Anmeldung/ Informationen
C44 AUSGEBUCHT	10.12.2014 15:00–20:00 Uhr	BGW-Seminar – Gesund und sicher arbeiten	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Str. 3 09116 Chemnitz	Ärzte	veranstaltung.chemnitz @kvsachsen.de
C1	09.01.2015 14:00–17:00 Uhr	QM-Seminar Psycho- therapeuten Gruppe X Erstes von insgesamt fünf Seminaren	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Str. 3 09116 Chemnitz	Psychotherapeuten	kerstin.langer @kvsachsen.de
C2 NEU	14.01.2015 14:30–18:30 Uhr	QM-Seminar Arzthelferinnen	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Str. 3 09116 Chemnitz	nichtärztliches Personal	kerstin.langer @kvsachsen.de
C3	30.01.2015 14:00–17:00 Uhr	QM-Seminar Ärzte Gruppe XIX Erstes von insgesamt fünf Seminaren	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Str. 3 09116 Chemnitz	Ärzte	kerstin.langer @kvsachsen.de

Bezirksgeschäftsstelle Dresden

Veranstaltungsnr.	Termin	Veranstaltung	Ort	Zielgruppe	Anmeldung/ Informationen
D35	03.12.2014 15:00–20:00 Uhr	Seminar für Praxisbeginner	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte und Psychotherapeuten, die ihre Praxistätigkeit aufnehmen	Fax: 0351 8828-199
D61 AUSGEBUCHT	03.12.2014 16:00–19:00 Uhr	Workshop Impfen	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte nichtärztliches Personal	bis zum 03.11.2014 dresden@kvsachsen.de
Zusatzver- anstaltung AUSGEBUCHT	10.12.2014 15:00–18:15 Uhr	Alles sauber, oder was? Hygiene in der Arztpraxis	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte nichtärztliches Personal	dresden@kvsachsen.de
D14 NEU	07.01.2015 16:00–19:00 Uhr	Workshop „Regressschutz“ für Praxisbeginner	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Facharztgruppen, die innerhalb von drei Monaten vor der Veranstaltung ihre Tätigkeit auf- genommen haben	bis zum 07.12.2014 dresden@kvsachsen.de



Veranstaltungsnr.	Termin	Veranstaltung	Ort	Zielgruppe	Anmeldung/ Informationen
D1 AUSGEBUCHT	14.01.2015 15:00–18:15 Uhr	Alles sauber, oder was? Hygiene in der Arztpraxis	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte nichtärztliches Personal	dresden@kvsachsen.de
D6 NEU	14.01.2015 16:00–19:00 Uhr	Workshop – „Umgang mit schwierigen Patienten“	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte nichtärztliches Personal	bis zum 14.12.2014 dresden@kvsachsen.de
D18 NEU	14.01.2015 16:00–19:00 Uhr	Vorstellung moderner Wundauflagen und Hin- weise zu den Verord- nungen der Teilnehmer	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	ärztliches Personal	bis zum 10.12.2014 dresden@kvsachsen.de
D46 NEU	14.01.2015 16:00–19:00 Uhr	Hausärztlich- geriatrisches Basisassessment	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Hausärzte und Personal	dresden@kvsachsen.de
D27 AUSGEBUCHT	21.01.2015 15:30–18:30 Uhr	QM-Seminar Psychotherapeuten Gruppe IV/5	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Psychotherapeuten	keine Anmeldung möglich – Teil der Seminarreihe
D20 NEU	21.01.2015 16:00–19:00 Uhr	Workshop – Verordnung von Heilmitteln	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte	bis zum 17.12.2014 dresden@kvsachsen.de
D29 NEU	28.01.2015 15:30–18:30 Uhr	QM-Seminar Ärzte Gruppe IX/1 – IX/5 – Start der Seminarreihe	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte	dresden@kvsachsen.de

Bezirksgeschäftsstelle Leipzig

Veranstaltungsnr.	Termin	Veranstaltung	Ort	Zielgruppe	Anmeldung/ Informationen
L57	03.12.2014 15:00–19:00 Uhr	Berufspolitische Informations- veranstaltung	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte und Psychotherapeuten	veranstaltung.leipzig @kvsachsen.de
L58 AUSGEBUCHT	10.12.2014 14:30–18:30 Uhr	Notfallkurs mit praktischen Übungen	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	nichtärztliches Personal	veranstaltung.leipzig @kvsachsen.de
L59	13.12.2014 09:00–13:30 Uhr	Fortbildungskurs Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst (ABCD-Kurs) – Baustein D	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte	veranstaltung.leipzig @kvsachsen.de
L1 NEU	28.01.2015 14:00–18:00 Uhr	Notfallkurs mit praktischen Übungen	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	nichtärztliches Personal	veranstaltung.leipzig @kvsachsen.de

Zur Lektüre empfohlen ... und als Geschenketipps fürs Weihnachtsfest

Hg. Andreas Schumacher

Canaletto

Bernardo Bellotto malt Europa

2014.

360 Seiten, 240 Abb. in Farbe

Format 29 x 23 cm

gebunden, 45,00 €

HIRMER Verlag

ISBN 978-3-7774-2246-6



Ausgehend von Bellottos Ansichten Münchens und Schloss Nymphenburgs, präsentiert die Monografie mit zahlreichen Gemälden, Zeichnungen und Radierungen alle Phasen und Schauplätze seines umfangreichen Schaffens – von Venedig und Rom über Dresden und Wien bis nach Warschau. Neben den atmosphärischen Veduten werden vor allem die bislang weniger beachteten Architekturfantasien und einfühlsam geschilderten Landschaften des Meisters nach ihrem Anlass, Kontext und Werkprozess befragt. So eröffnet Bernardo Bellottos Oeuvre eine imaginäre Reise durch das Europa des 18. Jahrhunderts und erhellt den politischen und geistesgeschichtlichen Wandel, der das Zeitalter der Aufklärung ankündigt.

Bernardo Bellotto, genannt Canaletto (1722-1780), krönte den Erfolg der venezianischen Vedutenmalerei. Seine Blicke auf Stadt, Land und Leute faszinieren bis heute durch scheinbar fotografische Präzision. Der Band begleitet Bellotto auf seinen Wegen durch Europa und erläutert seine Kunst im Spannungsfeld von Dokumentation und Ideal.

Die derzeit einzige deutschsprachige Monografie zu Canaletto enthält neue Ergebnisse zu zentralen Werken des Meisters. Sie begleitet die Münchner Ausstellung in der Alten Pinakothek vom 17. Oktober 2014 bis 18. Januar 2015.

Leoni Hellmann

Unter dem Asphalt

Was unter den Metropolen der Welt verborgen liegt

2014.

192 Seiten, 30 farb. Abb.

Format 14,5 x 21,7 cm

Broschur, kart. 16,95 €

THEISS Verlag

ISBN 978-3-8062-2716-1



Modern, laut, komplex und immer in Bewegung – Metropolen sind alles, nur nicht langweilig. Auf der Suche nach Chancen, Komfort, Moderne und Abenteuer ziehen Menschen seit jeher in die Millionenstädte. Unter der Erdoberfläche ist es ebenso vielseitig wie darüber: Uralte Steinbrüche und Tempelanlagen zeugen von der Vergangenheit, während modernste Einkaufsstädte und Drainagesysteme in die Zukunft weisen. Doch wie sehen diese Orte aus? Welche Geschichten erzählen sie uns? Leoni Hellmayr führt auf eine spannende und eine ganz andere Reise in die faszinierenden Unterwelten von Paris, New York, Tokio, Berlin und vielen anderen großen Metropolen. Sie erkundet mit dem Leser historische Katakomben, stillgelegte Metrolinien, unsichtbare Flüsse und gigantische Bunker. Mit überraschenden Fakten vermittelt sie dabei neue Eindrücke und Sichtweisen von den Großstädten, ihrer Geschichte und Archäologie. Der Band macht deutlich: Das, was wir oberirdisch sehen, ist nur ein Bruchteil dessen, was wirklich existiert.

Die Autorin Leoni Hellmayr studierte Klassische Archäologie und Alte Geschichte an der Universität Freiburg. Heute ist sie als freie Fachjournalistin und Autorin tätig. Ein Reisebuch für spannende Entdeckungen ganz anderer Art – nicht nur für Weltenbummler.

Hg. Manuela Beer u. a.

Die Heiligen Drei Könige

Mythos, Kunst und Kult

2014.

288 Seiten, 215 Abb. in Farbe

Format 24,7 x 28,4 cm

Gebunden, 45,00 €

HIRMER Verlag

ISBN 978-3-7774-2268-8



Vor 850 Jahren – im Jahr 1164 – wurden die Reliquien der Heiligen Drei Könige von Mailand nach Köln gebracht. Zum Jubiläum werden hochkarätige Kunstwerke aller Gattungen präsentiert, die sich mit dem facettenreichen Thema der Weisen aus dem Morgenland beschäftigen – von frühchristlichen Grabmalern über mittelalterliche Skulpturen und Handschriften bis zu Gemälden des 16. Jahrhunderts.

Fest in der christlichen Tradition und Kunstgeschichte verankert sind die Heiligen Drei Könige, deren Gebeine seit dem 12. Jahrhundert im Kölner Dom verehrt werden. Seit dem 3. Jahrhundert findet sich eine Fülle von Darstellungen bei Elfenbeintäfelchen, Handschriften, Skulpturen, Goldschmiedearbeiten und Gemälden. Die ältesten Arbeiten zeigen, wie die Drei Weisen dem Jesuskind ehrfürchtig ihre Gaben darbringen. Später werden sie als exotische Könige in farbenprächtigen Kostümen gezeigt. Die Entwicklung der Darstellungstradition wird ebenso thematisiert wie theologische Zusammenhänge und volkstümliche Legenden über die Reise der Könige. Der opulent ausgestattete Bildband lädt zu einer Zeitreise durch mehr als 1.500 Jahre Kunstgeschichte. Dabei werden herausragende Kunstwerke aus bedeutenden Sammlungen Europas und New Yorks vereint. Ein kostbares Weihnachtsgeschenk.

Hg. Reuel Gordon

National Geographic. In 125 Jahren um die Welt Die Entdeckung der Welt seit 1888

2014.
1404 Seiten, zahlreiche Abb. in Farbe
Format 28 x 39 cm
Hardcover, 3 Bände im Schuber, 399,00 €
TASCHEN Verlag
ISBN 978-3-8365-5034-5



Eine unglaubliche und faszinierende Reise um die Welt in 125 Jahren auf 1.404 Seiten präsentiert der Taschen Verlag. In drei gewaltigen Bänden geht es durch sämtliche Kontinente - beginnend in Nord- und Südamerika und der Antarktis (Band 1), dann den Atlantik in Richtung Europa und Afrika überquerend (Band 2) und schließlich Segel setzend über den Indischen Ozean nach Asien und Ozeanien (Band 3).

Seit fünf Generationen bezaubert und bildet das National Geographic Magazine mit atemberaubenden Fotografien, lehrreichen Abbildungen und packenden Geschichten aus allen Ecken der Erde. Mit seiner Verbindung aus Reise, Tierleben, Wissenschaft, Geschichte, Kultur und Naturschutz hat das bahnbrechende Magazin Millionen von Menschen dazu inspiriert, sich des Planeten anzunehmen und ihn zu entdecken. Zum 125. Geburtstag gewährte National Geographic dem Verlag unbeschränkten Zugang zu seinen Archiven: Daraus entstand in drei beeindruckenden Bänden eine ultimative Weltreise mit vielen nie zuvor veröffentlichten Fotografien, die beinahe so vielschichtig, tief sinnig und farbenfroh sind wie die Welt selbst ist. Dieses Buchset ist eine kulturelle Investition, für den eigenen Genuss, als Geschenk und zur Weitergabe an kommende Generationen. Limitierte Ausgabe von weltweit 125.000 Exemplaren.

Hg. Maria Theisen

Engel Himmlische Boten in alten Handschriften

2014.
208 Seiten, 180 farb. Abb.
Format 23,5 x 29,0 cm
Gebunden, 39,95 €
Verlag Lambert Schneider
ISBN 978-3-650-40094-9



In kaum einer Jahreszeit sind Engel so präsent wie in der Weihnachtszeit. Die himmlischen Heerscharen begegnen uns auch in vielen prächtig illustrierten Handschriften, die sich heute im Besitz der Österreichischen Nationalbibliothek in Wien befinden.

Dieser wunderschöne Band verbindet die Präsentation der großartigen Bilderhandschriften mit sachkundigen Informationen zu Theologie und Kunstgeschichte. Die Darstellung von Engeln beginnt mit der hebräischen Bibel und reicht von der mystischen Kabbala und der mittelalterlichen Scholastik bis zur Reformation. Erzengel, Schutzengel und reizende Putten begleiten die heiligen Texte. Kostbarer Buchschmuck und goldene Miniaturen sorgen für festliche Stimmung und weihnachtlichen Glanz.

Engel sind Mittler zwischen Himmel und Erde und so zeigt dieser opulente und beeindruckend aufwändig gestaltete Bildband die geflügelten Boten in den schönsten Bildern. In hochwertiger Ausstattung mit Gold als Schmuckfarbe verbindet er großartige Illustrationen mit sachkundigen Informationen zu Theologie und Kunstgeschichte. Maria Theisen studierte Kunstgeschichte an der Universität Wien und promovierte über die Miniaturen des Willhelm-Codex für König Wenzel IV. Sie ist Mitarbeiterin der Österreichischen Akademie der Wissenschaften.

Hg. Richard Riess

Freundschaft Was ist ein Freund

2014.
256 Seiten
Format 13,5 x 21,5 cm
Gebunden, 19,95 €
Verlag Lambert Schneider
ISBN 978-3-650-40016-1



Freundschaften bereichern unser Leben und machen uns glücklicher. Und gerade in Zeiten, in denen sich traditionelle Bindungen auflösen, werden Freunde zunehmend wichtiger. Freundschaft hat viele Formen. Es gibt Freunde fürs Leben, die von klein auf zusammenhalten, und es gibt Freunde, die wie eine Familie zusammenleben. Es gibt Freundschaften, die Grenzen überwinden, Kontinente überspannen oder Generationen verbinden, und es gibt andere, die nur in den sozialen Netzwerken des Internets bestehen.

Für den vorliegenden Band hat Richard Riess mehr als fünfzig namhafte Autoren aus allen Bereichen von Gesellschaft, Politik, Wissenschaft und Kultur versammelt, die ihre persönliche Sicht auf die Freundschaft darlegen. Zu den Autoren gehören u. a. Dietrich Grönemeyer, Henry Kissinger, Jens Jessen, Rüdiger Safranski, Uwe Timm und Eva Zeller. Sie alle zeigen, wie wichtig die Freundschaft für uns ist und machen das Buch zu einem einzigartigen Leseerlebnis. Ein schönes und ansprechendes Geschenk für gute Freunde.

Prof. Dr. Richard Riess ist Diplom-Psychologe und emeritierter Professor. Er widmet sich insbesondere der Beziehung der Theologie zur Medizin und zu den Humanwissenschaften, zur zeitgenössischen Literatur, zur bildenden Kunst und zur Spiritualität in der modernen Welt.

– Recherchiert und zusammengestellt von der Redaktion –

Buchvorstellung

Arzneimittelprofile

Wirkstoffbezogene Beratungsempfehlungen für die Pharmazeutische Betreuung

Das Buch „Arzneimittelprofile“ bietet wirkstoffbezogene Beratungsempfehlungen für die pharmazeutische Betreuung.

Für mehr als 300 Wirkstoffe liefert es strukturierte und schnell auffindbare Hinweise zur Anwendung, Dosierung, zum Umgang mit dem Arzneimittel, zu Kontraindikationen, Neben- und Wechselwirkungen. Es unterstützt die Analyse der Medikation im Rahmen des Medikationsmanagements

Hilfreich ist hierbei die Beschränkung der Nebenwirkungen auf solche, die der Selbstbeobachtung zugänglich sind und zugleich sehr häufig oder häufig vorkommen. Nebenwirkungen, welche gelegentlich bis selten vorkommen werden nur erwähnt, wenn diese eine besondere Bedeutung haben (z. B. zum Therapieabbruch führen müssen) und ebenfalls der Selbstbeobachtung zugänglich sind.

Durch diese Priorisierung erhält der Patient die Möglichkeit, spezifische Nebenwirkungen selbst zu prüfen und bei der Therapie „mitzuarbeiten“.

Darüber hinaus sind Informationen, welche dem Patienten insbesondere bei der Erstanwendung vermittelt werden sollen, optisch besonders hervorgehoben. Dies hilft gerade bei Wirkstoffen, die im Praxisalltag nicht routinemäßig verordnet werden.

Anzeige

Verkaufe Ultraschallsystem Toshiba Xario 200, Bj. 2013

wenige Betriebsstunden, Linear- und Sektorsonde, Stressecho, Dicom, 19-Zoll-Bildschirm mit schwenkbarem Arm, Digital B/W Printer etc.

(NP 47 T Euro) jetzt **27.500,- Euro**

Kontakt: r.hintze@kardiologie-rankestrasse.de

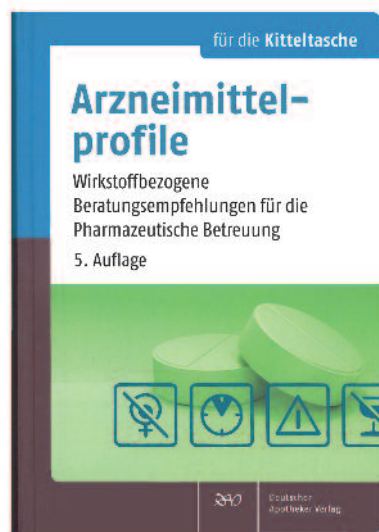
Auf unserer Internetpräsentation können Sie die KVS-Mitteilungen auch als E-Paper lesen und herunterladen:

www.kvsachsen.de



Fazit: Obwohl das Buch primär die pharmazeutische Beratung in der Apotheke unterstützen soll, bietet es auch im ärztlichen Alltag nützliche Hilfestellungen und hilft die Arzneimitteltherapie zu optimieren.

– Verordnung und Prüfwesen/st –



Framm/Anschütz/Heydel u.a.

Arzneimittelprofile 2014

5. völlig neu bearbeitete und erweiterte Auflage

360 S. Format ca. 17 x 12 cm

Flex, 19,80 Euro

Deutscher Apotheker Verlag

ISBN 978-3-7692-5990-2

Impressum

KVS-Mitteilungen

Organ der Vertragsärzte des Freistaates Sachsen
Kassenärztliche Vereinigung Sachsen

Herausgeber

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN
Körperschaft des öffentlichen Rechts

ISSN 0941-7524

Redaktion

Dr. med. Klaus Heckemann

Vorstandsvorsitzender (V. i. S. d. P.)

Dr. med. Claus Vogel

Stellvertretender Vorstandsvorsitzender

Dr. agr. Jan Kaminsky

Hauptgeschäftsführer

Dipl.-Ing. oec. Andreas Altmann

Stellvertretender Hauptgeschäftsführer

Dipl.-Wirtsch. Klaus Schumann

Anschrift Redaktion

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN
Landesgeschäftsstelle

Redaktion „KVS-Mitteilungen“

Schützenhöhe 12 · 01099 Dresden

Tel.: 0351 8290630 · Fax: 0351 8290565

E-Mail: presse@kvsachsen.de

www.kvsachsen.de

E-Mail-Adressen der Bezirksgeschäftsstellen:

Chemnitz: chemnitz@kvsachsen.de

Dresden: dresden@kvsachsen.de

Leipzig: leipzig@kvsachsen.de

Anzeigenverwaltung

Druckerei Böhlau

Ranfische Gasse 14 · 04103 Leipzig

Tel.: 0341 6883354 · ISDN: 0341 9608307-8

Fax: 0341 9608309

E-Mail: info@druckerei-boehlau.de

Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 10 gültig.

Anzeigenschluss ist der 20. des Vormonats.

Satz und Druck

Druckerei Böhlau, Ranfische Gasse 14, 04103 Leipzig

Buchbinderei

G. Fr. Wanner, Leipzig

Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Mit vollem Namen gekennzeichnete bzw. Fremdbeiträge decken sich nicht immer mit den Ansichten des Herausgebers. Sie dienen dem freien Meinungs Austausch der Vertragsärzte. Die Redaktion behält sich vor, ggf. Beiträge zu kürzen.

Wichtiger Hinweis: Für den Inhalt von Anzeigen sowie für Angaben über Dosierungen und Applikationsformen in Beiträgen und Anzeigen kann von der Redaktion keine Gewähr übernommen werden.

Die Zeitschrift erscheint monatlich jeweils am 20. des Monats (ein Heft Juli/August).

Bezugspreis: jährlich € 33,-; Einzelheft € 3,-. Bestellungen werden von der KV Sachsen, Landesgeschäftsstelle, Schützenhöhe 12, 01099 Dresden, entgegen genommen.

Die Kündigungsfrist für Abonnements beträgt 6 Wochen zum Ende des Kalenderjahres.

Für die Mitglieder der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen ist der Bezugspreis mit der Mitgliedschaft abgegolten.



Elaphe Longissima

**Die Praxissoftware, die so
arbeitet, wie Ärzte denken**

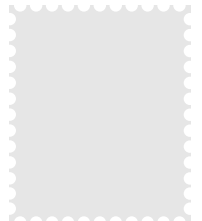
INFO-HOTLINE

Tel. 0371-212305 • Fax 0371-212306

Bitte schicken oder faxen Sie uns einfach.

**Ich wünsche eine kostenlose
Demonstration des Arztprogramms**

Bitte schicken Sie mir Infomaterial



Ihr Stempel

Antwort

SOFTLAND
Hard- und Software GmbH
Carl-Hamel-Straße 3a
09116 Chemnitz

Telefon 0371-212305 • Fax 0371-212306



Wir sind die Qualität von morgen.

Allein oder zusammen? Stadt, Land oder am Fluss? Mit Spezialgebiet oder so ganz allgemein? Was wir morgen für unsere Patienten tun können, fragen wir uns schon heute. Denn Information ist das beste Mittel gegen den drohenden Ärztemangel. Alle Fragen und Antworten zur ärztlichen Niederlassung für Studenten und Mediziner in der Facharztausbildung auf:

www.lass-dich-nieder.de

